

Schlussfolgerungen aus der Zürcher Mütterbefragung¹

Wünsche und Vorschläge der Befragten

Erleichterung der Erwerbstätigkeit

Die befragten Mütter wurden aufgefordert, praktische Vorschläge zur Erleichterung der Erwerbstätigkeit von der Arbeit her und sodann von der Familie, also von der persönlichen Seite her zu nennen.

Zur Arbeitszeit wurde den Müttern eine mögliche Wunschliste unterbreitet, lautend auf Verkürzung der allgemeinen Arbeitszeit, wobei die Frage einer eventuellen Lohnanpassung offen blieb, sodann auf durchgehende (englische) Arbeitszeit, auf Teilzeitarbeit und auf einen freien Haushalttag. Ganz allgemein für eine Verkürzung der Arbeitszeit sprachen sich rund 400 Mütter aus. Die englische Arbeitszeit wünschten 300 Mütter, während sich 290 ausdrücklich gegen sie aussprachen, was begreiflich ist angesichts des Umstandes, dass 562 ausserhäuslich erwerbstätige, mit ihren Kindern zusammenlebende Mütter die Mittagspause zu Hause verbrachten. Für eine Teilzeitarbeit plädierten 230 Mütter, für einen freien Haushalttag 270. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass sich die Befragten nicht nur einfach eine Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch ihre Anpassung an die besonderen Verhältnisse der Mütter wünschen. Ist es doch bezeichnend, dass fast gleichviele Mütter die durchgehende englische Arbeitszeit befürworten wie ablehnen.

Einzelfälle. Die auszugsweise wiedergegebenen persönlichen Bemerkungen der Mütter befassen sich mit der Arbeitszeit wie auch mit weiteren Arbeitsbedingungen und Verbesserungsvorschlägen.

Die verheiratete Serviertochter, die in einem grösseren Tearoom tätig ist, findet, man sollte sich zwischenhinein setzen dürfen. – Die verwitwete Mutter, deren jüngstes Kind in die Primarschule geht, und die in einem Milchgeschäft als Verkäuferin arbeitet, wünscht sich einen früheren Feierabend und die Fünftagewoche, um mehr Zeit für ihre Kinder zu haben. – Die Arbeiterfrau, die als Locherin tätig ist, findet, dass Steuern, Versicherungs- und Krankenkassenprämien direkt vom Lohn abgezogen werden sollten. – Die ledige Korsettnäherin ist der Ansicht, man sollte sich die Znünipause nicht erstehlen müssen. – Die ledige Konfektionsnäherin, welche ein Zimmer als Untermieterin bewohnt, möchte gerne mit ihrem Sohn zusammenwohnen. – Um die Wohnungsfrage geht es auch der verwitweten Verlagssekretärin, welche ein Wohnheim für alleinlebende Mütter und ihre Kinder befürwortet. – Die verheiratete Aushilfsserviertochter, Mutter von vier Kindern, stellt fest, dass alle Erleichterungen im Servieren eine Lohneinbusse bedingen. – Ebenfalls eine grundsätzliche Frage berührt die mit einem Postbeamten verheiratete Mutter von vier Kindern,

¹ Die vorliegende Zusammenfassung enthält Wünsche und Vorschläge der befragten Mütter sowie eine Gesamtwürdigung der in den Heften 4/1961 und 1/1962 der Zürcher Statistischen Nachrichten mitgeteilten Ergebnisse der Zürcher Mütterbefragung 1957/58.

welche als Heimarbeiterin Lampenschirme näht. Die Heimarbeit sollte nach ihrem Dafürhalten besser entlohnt werden. – Weitere Wünsche betreffen Unterlassung von Lohnabzügen, wenn die Mutter wegen Krankenpflege des Kindes ein bis zwei Tage zu Hause bleiben muss, gelegentliche Entlastung in Haushalt und Kinderbetreuung, ähnliche Sozialleistungen, wie sie Mütter besonders in Frankreich und in den nordischen Staaten geniessen. Wenn auch die persönlichen Bemerkungen der Mütter in den meisten Fällen auf ihr eigenes Beispiel zugeschnitten sind, gibt es doch, wie die angeführten Stimmen zeigen, auch Frauen, welche sich grundsätzlich Gedanken über die Probleme der erwerbstätigen Mütter machen.

Zur Erleichterung der Erwerbsarbeit von der persönlichen Seite her, also hauptsächlich Kinderbetreuung und Familie betreffend, haben sich die Mütter ebenfalls ziemlich ausgiebig geäußert, wobei sie sich keineswegs an eine thematische Begrenzung hielten. Wie sich überhaupt ihre persönlichen Bemerkungen zur Erwerbstätigkeit auf die gesamte Lebensgestaltung beziehen. Sie belegen damit einfach die Tatsache, dass die Erwerbstätigkeit nicht als Einzelerscheinung für sich allein betrachtet werden kann, sondern nur als ein Umstand, wenn auch einer der wichtigsten von den vielen das Leben der erwerbstätigen Mütter bestimmenden Umstände.

An den Kinderkrippen setzen die Befragten vor allem aus, dass die Kinder morgens zu früh geweckt werden müssen, dass die Krippen, auch wenn die Mutter arbeiten muss, einfach geschlossen werden, beispielsweise bei Grippe, aber auch am Knabenschiesen und am 1. August. – Einige Mütter wünschen sich Krippen und Betriebskindergärten an ihrem Arbeitsplatz, wo die Mutter ihr Kind über Mittag besuchen könnte. – Eine verheiratete Serviertochter mit drei Kindern ist der Ansicht, dass die Krippen nur Kinder von berufstätigen Frauen aufnehmen sollten, welche wirklich arbeiten müssen. – Eine verheiratete Serviertochter mit zwei Kindern kritisiert, dass sie schon um 17 Uhr im Kinderheim zurück sein müssen. Die freien Nachmittage seien so sehr kurz.

Die Anliegen der Mütter in bezug auf Horte waren nicht zahlreich: Dass kein Hort mehr im Keller untergebracht werde, dass die Kinder nur gegen Vorweisung des Steuerzettels, also von Müttern, die aus einer Notlage heraus erwerbstätig sind, im Hort aufgenommen würden, dass auch in Leimbach Horte (neben Krippen und Tagesheimen) eingerichtet würden, dass der Heimweg abends vom Hort nicht zu weit sei. Vom Staat sollte eine Lösung gefunden werden, dass alleinstehende Frauen mit Kleinkindern nur Halbtagsarbeit leisten müssten, findet die zweimal geschiedene Lageristin. – Wie ein Notschrei klingt die Klage der geschiedenen und wohl sehr einsamen Bürolistin, dass es möglich sein sollte, jemanden zu bekommen, der das siebenjährige Kind betreuen könnte, wenn es krank ist. «Auch für viel Geld und gute Worte bekommt man niemanden.» – Sehr persönliche Wünsche äussern zwei Ehefrauen, die eine nach Selbstverwaltung ihres Verkäuferinnenlohnes von 430 Franken im Monat, welchen sie dem Ehemann abliefern muss, die zweite, eine Hilfsarbeiterin, auf Überlassung des Kostgeldes der erwachsenen Stieftochter von 250 Franken, welches der Vater selber verbraucht. – Eine ausländische ledige Hausangestellte wünschte, dass der Vater sich um seinen einjährigen Sohn, auch wenn er ausserehelich ist, doch etwas kümmern würde.

Aufgabe der Erwerbstätigkeit?

Den an der Umfrage beteiligten Müttern wurden die zwei folgenden Fragen gestellt. Die erste lautete: «Würden Sie die Arbeit gerne aufgeben?» (als Kontrollfrage dazu: «Würden Sie die Arbeit gerne beibehalten?»), die zweite: «Unter welcher Voraussetzung könnten und würden Sie die Arbeit aufgeben?»

Die Antworten auf die allgemein gehaltene erste Frage deckten sich nicht ganz mit jenen auf die zweite konkrete Frage. Während auf die erste Frage nach dem Wunsch, die Arbeit aufzugeben, nahezu 42 Prozent der Mütter mit «Nein» antworteten, betrug die Neinquote bei der zweiten Frage nach der Voraussetzung der Arbeitsaufgabe nur 17 Prozent. Offenbar haben die Mütter bei der ersten Frage in vielen Fällen daran gedacht, dass dies praktisch ja doch nicht in Frage käme und deshalb mit «Nein» geantwortet. Erst als man sie aufforderte, die konkreten Voraussetzungen zu nennen, unter welchen sie ihre Erwerbsarbeit aufgeben könnten und würden, kam ihre wirkliche Einstellung zur Geltung. Es hat sich also gelohnt, diese Kernfrage der Mütterarbeit von zwei Seiten her anzugehen.

In der folgenden Zusammenstellung sind die Einzelantworten der verheirateten und der alleinstehenden Mütter nach wichtigsten Aussagegruppen vereinigt. Die in früheren Abschnitten gebotenen Übersichten über die Beweggründe und über Freuden und Plagen der Mütterarbeit werden durch diese Antworten durchaus bestätigt. Nur 9 Prozent der befragten Mütter erklären, dass sie ihre Erwerbsarbeit nicht aufgeben würden, da sie Freude daran haben. Alle anderen Mütter, mit Ausnahme der weiteren 9 Prozent, welche die Frage nicht beantworteten, wären unter gewissen Voraussetzungen dazu bereit.

Aufgabe der Erwerbstätigkeit?

Voraussetzungen zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit	Grundzahlen			Auf je 100 Mütter		
	Verheiratete	Alleinstehende	zusammen	Verheiratete	Alleinstehende	zusammen
Finanzielle Sicherstellung	342	112	454	52	24	40
Wenn zusätzliche finanzielle Belastung überwunden	57	11	68	9	2	6
Wenn Teilzeit- oder Heimarbeit möglich	21	12	33	3	2	3
Wenn Mutter für Familie dringend nötig	44	3	47	6	1	4
Arbeitsunfähigkeit	43	7	50	6	2	4
Heirat, Wiederverheiratung	.	162	162	.	34	14
Keine, da finanziell ausgeschlossen	25	61	86	4	13	8
Keine, da Freude an der Arbeit	71	30	101	11	6	9
Übrige	25	4	29	4	1	3
Keine Angabe	34	69	103	5	15	9
Zusammen	662	471	1133	100	100	100

An den 9 Prozent der Mütter, welche aus Freude an der Arbeit nicht bereit waren, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben, sind die Arbeiterinnen weit weniger beteiligt als die Angestellten. Die von den Müttern genannten Voraussetzungen für die Aufgabe der Erwerbsarbeit können in zwei Stichworten zusammengefasst werden: finanzielle Sicherstellung und Eheschliessung. Allein in der ersten Hauptgruppe lassen sich 54 Prozent vereinigen, nämlich die antwortenden Mütter unter «Finanzielle Sicherstellung», «Wenn zusätzliche finanzielle Belastung überwunden» und «Keine, da finanziell aus-

geschlossen.» Wenn auch die Gruppe «Finanzielle Sicherstellung» auf eine Dauersanierung, beispielsweise auf einen ausreichenden Verdienst des Ehemannes hinweist, während die Antworten unter «Wenn zusätzliche Belastung überwunden» auf eine vorübergehende Verpflichtung wie Unterstützung von Eltern, Ausbildung heranwachsender Kinder, längere Krankheitsfälle usw. hindeuten, so dürften hier zweifellos Überschneidungen vorkommen. Die Antworten unter «Keine, da finanziell ausgeschlossen» gehören in die gleiche Kategorie, das heisst, die Mütter würden ihre Erwerbsarbeit wohl gerne aufgeben, sehen aber praktisch keine Möglichkeit dazu.

Unter der Voraussetzung einer Heirat oder Wiederverheiratung würden 34 Prozent der alleinstehenden Mütter die Arbeit aufgeben (wobei sie anzunehmen scheinen, dass der Ehemann in der Lage sein würde, für die Familie aufzukommen).

Schliesslich würden 3 Prozent der verheirateten Mütter die hauptberuflich ausgeübte Erwerbstätigkeit zugunsten einer Teilzeit- oder Heimarbeit eintauschen. Diese Quote ist angesichts der Überlastung der berufstätigen Mütter überraschend niedrig. Eine Aufgabe der Erwerbstätigkeit sehen 8 Prozent oder 97 Mütter vor, wenn dies aus persönlichen Gründen, beispielsweise im Interesse der Familie oder wegen eigener Arbeitsunfähigkeit nötig würde.

Bei den verheirateten Müttern fallen existenzbedingte Voraussetzungen ganz besonders stark ins Gewicht: rund drei Fünftel erklären eine finanzielle Sicherstellung und Überwindung einer zusätzlichen finanziellen Belastung als unerlässliche Voraussetzung für die Aufgabe ihrer Erwerbsarbeit. Aber auch die Freude an der Arbeit spielt bei ihnen eine grosse Rolle, bekannten doch 11 Prozent der verheirateten Mütter, ihre Erwerbsarbeit aus diesem Grunde nicht aufgeben zu wollen. Steht bei den ledigen Müttern eine Heirat und bei den geschiedenen eine Wiederverheiratung im Mittelpunkt, so herrschen bei den verwitweten und getrennt lebenden Müttern finanzielle Erwägungen vor. Bei den Witwen fällt auch die Freude an der Arbeit ins Gewicht.

Alles in allem gehen aus den Antworten die mannigfaltigsten Hintergründe der Mütterarbeit hervor, unmissverständlich aber ihr vorwiegend finanziell bedingter Charakter.

Einzelfälle. Mit wenigen Ausnahmen waren die Mütter in der Gruppe «Übrige» bereit, die Erwerbsarbeit unter bestimmten Voraussetzungen aufzugeben. In erster Linie die zwei italienischen Hotelangestellten, welche beide ihr Kind bei der Grossmutter in der Heimat hatten – die geschiedene Mutter, wenn sie in Italien Arbeit fände, die verheiratete, wenn ihr ebenfalls in Zürich tätiger Ehemann in Italien eine lohnende Beschäftigung bekommen könnte. – Einige Mütter würden ihre rein auf den Verdienst gerichtete Arbeit gerne eintauschen gegen eine soziale oder künstlerische Tätigkeit oder eine andere sie befriedigende Aufgabe. – Eine Ehefrau erklärte, dass sie auf Wunsch ihres Mannes bei dessen Pensionierung auch ihre eigene Erwerbsarbeit aufgeben werde. – Den überwältigenden Einfluss des ehelichen Klimas beleuchtet der Fall der Packerin, welche erklärt, sie würde mit ihrer Arbeit, welche ihr 360 Franken im Monat einbringt, sofort aufhören, wenn der Ehemann es nur sagen würde. Er verdient als Monteur 750 Franken, die

Zweizimmerwohnung kostet 125 Franken im Monat, sie sparen für ein Auto. Die Tochter der Frau aus erster Ehe ist in einer Pflegefamilie untergebracht. – Die konjunkturell bedingte Mütterarbeit illustriert die Erklärung der Büroangestellten, die halbtagsweise arbeitet, es gehe auch ohne Nebenerwerb. Solange aber die grosse Nachfrage herrscht, wolle sie mitmachen. Der Mann verdient als Photograph 800 Franken. Die Familie hat zwei Kinder und eine Vierzimmerwohnung, für welche sie 154 Franken im Monat bezahlt. – Eine Mutter erklärt klipp und klar, sie würde die Arbeit überhaupt nicht aufgeben, es wäre ihr viel zu langweilig zuhause. Die beiden Kinder von 6 und 9 Jahren sind getrennt auswärts untergebracht, das eine in einer Pflegefamilie, das andere bei der Grossmutter.

Die zahlreichsten persönlichen Aussagen der Mütter zur Erwerbsaufgabe beziehen sich auf das Wohnungsproblem als eines der grossen Probleme unserer Zeit. Daneben spielt oft noch der ungenügende Verdienst des Ehemannes oder ein anderer Umstand, etwa das Auto, eine Rolle. – Der lakonische Ausspruch der Ehefrau «Auto und Garage weg und billigere Wohnung» hat folgenden Hintergrund: der Mann verdient als Techniker 750, die Frau als Registraturangestellte 485 Franken im Monat. Sie haben einen Sohn von 14 Jahren. Die Dreizimmerwohnung kostet 185 Franken im Monat. – «Wenn wir eine billigere Wohnung hätten, würde ich sofort mit Arbeiten aufhören», erklärt die Werkstattschreiberin, welche 354 Franken monatlich verdient, während ihr Ehemann als Magaziner 660 Franken heimbringt. Ihre Wohnung von vier Zimmern, von denen eines vermietet wird, kostet 182 Franken. Das Ehepaar hat eine Tochter von 8 Jahren. – Wenn die Wohnung billiger und das Einkommen des Ehemannes von 730 Franken höher wäre, würde die Frau, welche als Verkäuferin 360 Franken einnimmt, ihre beiden Kinder aber in die Krippe geben muss, die Erwerbstätigkeit aufgeben. Die 3½-Zimmerwohnung kostet 262 Franken im Monat. – Weitere Frauen nennen die gleichen Voraussetzungen. – Ausserdem müssten vorher die Möbel abbezahlt werden, erklärt die Druckereigehehilfin mit dem Monatslohn von 380 Franken. Der Ehemann verdient als Tiefdruckarbeiter 700 Franken. Die 1½-Zimmerwohnung kostet 150 Franken im Monat. Das Ehepaar hat einen Sohn von 4 Jahren. – Die Büroangestellte mit einem Monatsgehalt von 490 Franken und ihr Ehemann mit einem Verdienst von 700 Franken geben für ein möbliertes Einzimmerapartment 182 Franken aus, wobei sie ihren Säugling bei der Mutter des Ehemannes unterbringen mussten. Wenn sie eine erschwingliche Wohnung hätten, würde die Frau ihre Erwerbsarbeit aufgeben. – Dass beide Bedingungen, besserer Verdienst des Ehemannes und angemessener Wohnungszins, erfüllt sein müssten, damit sie ihre Arbeit aufgeben könnte, verlangt die Hilfsnäherin, welche im Akkord etwa 360 Franken verdient. Ihr Mann hat als Malerarbeiter einen Monatslohn von 640 Franken. Von den drei Zimmern der Wohnung, welche 192 Franken kostet, ist eines vermietet. Das Ehepaar hat eine achtjährige Tochter. – Auch die Glätterin nennt als Voraussetzung der Arbeitsaufgabe einen höheren Verdienst des Ehemannes und eine billigere Wohnung. Als Auto-mechaniker bringt er es auf einen Zahltag von 700 Franken im Monat, sie als Glätterin auf 560 Franken. Die Zweizimmerwohnung kostet 216 Franken. Das Ehepaar hat eine Tochter von 8 Jahren und besitzt ein Auto. – Wenn der Mann genug verdienen und eine passende Wohnung finden würde, damit sie das Kind zu sich nehmen könnte, würde die Ehefrau ihren Posten als

Filialeiterin in einer Wäscherei mit einem Monatsgehalt von 525 Franken aufgeben. Der Mann ist Chauffeur und verdient 720 Franken. Das möblierte Einzimmerapartment kostet aber 157 Franken. – «Wenn es sonst reichen würde und zum Beispiel der Mietzins niedriger wäre» möchte die Hilfsarbeiterin mit einem Monatsverdienst von 370 Franken ihre Arbeit aufgeben. Der Mann verdient als Glasschleifer 800 Franken im Monat, doch kostet die Dreizimmerwohnung 252 Franken. Ein erwachsener Sohn und die Zwillingstochter von 16 Jahren sind zuhause.

Die ganze Problematik der Mütterarbeit zeigt sich in den scheinbar widersprüchlichen Äusserungen von zwei Müttern, von denen jede ein Kind hat. Die eine Mutter, die als Putzerin halbtagsweise tätig ist und 250 Franken im Monat verdient, erklärt, sie möchte die Arbeit nicht aufgeben und dennoch ein zweites Kind haben. Die andere Mutter, die als Serviertochter 500 Franken im Monat einnimmt, würde nicht mehr oder nur noch aushilfsweise arbeiten, wenn sie noch ein Kind bekäme. Beide Ehemänner verdienen als Arbeiter um die 600 Franken im Monat. Die Familie der Putzerin vermietet ein Zimmer und hat für die übrigen drei Zimmer 100 Franken, die Familie der Serviertochter für ihre Dreizimmerwohnung 155 Franken aufzubringen. Entscheidend für die Einstellung der beiden Mütter dürfte sein, dass die Putzerin eine halbtagsweise Erwerbstätigkeit mit einer Familienvergrößerung für vereinbar hält, die Serviertochter nicht aber mit ihrer ermüdenden Ganztagsarbeit.

«Die Frauen, die sich ganz nur dem Haushalt und den Kindern widmen können, wissen nicht, wie schön sie es haben», stellt die geschiedene Lageristin fest. – Eine für die Mütterarbeit überaus bezeichnende Äusserung stammt von einer mit einem Dreher verheirateten Einlegerin: «Wenn man einmal angefangen hat, Geld zu verdienen, ist es schwer, wieder auf ein niedrigeres Einkommen zurückzuschrauben. Es begann mit dem Aktivdienst des Mannes.»

Die Lebensgestaltung der erwerbstätigen Mutter

Die erste von zwei Fragen zum Lebensgefühl der erwerbstätigen Mutter lautete: «Finden Sie, dass sich die Opfer, die Sie für die Erwerbsarbeit zu bringen haben, lohnen?» Und ganz zum Schluss des Interviews wurde die zweite Frage geschäftsweise eingeflochten, ob die Mutter ihr Leben, wenn es ihr nochmals geschenkt würde, wieder gleich oder anders gestalten würde.¹

Die Antworten auf die erste Frage sind in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt.

Danach haben rund drei Fünftel der Mütter erklärt, dass sich die Opfer, die sie mit ihrer Erwerbsarbeit bringen, für die Kinder und für die Familie lohnen, und 4 Prozent der Mütter haben sogar ausdrücklich festgestellt, dass die Erwerbsarbeit für sie kein Opfer bedeute. Dass sich die Opfer nur teilweise, hauptsächlich vom finanziellen Standpunkt aus lohnen, bekannten 23 Pro-

¹ Eine dem Sinn nach ähnliche Frage wurde in einer neueren Berliner Untersuchung gestellt: «Was würden Sie dem Familienminister sagen, wenn er Sie nach Ihren Wünschen fragen würde?» Hinze, Edith. Lage und Leistung erwerbstätiger Mütter. Carl Heymanns Verlag AG. Berlin und Köln 1960.

Lohnen sich die Opfer?

Die Opfer für die Erwerbstätigkeit lohnen sich:	Grundzahlen			Auf je 100 Mütter		
	Verhei- ratete	Allein- stehende	zu- sammen	Verhei- ratete	Allein- stehende	zu- sammen
Ja, für Kinder und Familie	454	234	688	69	50	61
Ja, aber nur finanziell	83	130	213	12	28	19
Teils – teils	32	13	45	5	3	4
Nein	32	12	44	5	2	4
Es sind keine Opfer	41	7	48	6	1	4
Übrige	4	1	5	1	0	0
Keine Angabe	16	74	90	2	16	8
Zusammen	662	471	1133	100	100	100

zent der Mütter. Ganz negativ haben die Frage nur 44 Mütter oder 4 Prozent beantwortet. Die Quote der Mütter, für welche die Erwerbsarbeit kein Opfer bedeutet, ist bei den Angestellten viel höher als bei den Arbeiterinnen. Überhaupt keine Auskunft gaben 8 Prozent der befragten Mütter. Betrachtet man die Antworten nach den beiden Gruppen der verheirateten und der alleinstehenden Mütter, so sticht vor allem die sehr positive Einstellung der Ehefrau zu ihrer Erwerbsarbeit hervor.

Von den verheirateten Müttern erklärten 69 Prozent, dass sich ihre Opfer für Kinder und Familie lohnen und 6 Prozent sogar, dass es gar keine Opfer seien. Die entsprechenden Quoten bei den alleinstehenden Müttern mit Ausnahme der Witwen sind bedeutend niedriger. Es ist einleuchtend, dass die verheirateten und verwitweten erwerbstätigen Mütter gegenüber ihrer Erwerbsarbeit eine positivere Einstellung haben als die vom Schicksal benachteiligten geschiedenen und ledigen Mütter.

Einzelfälle. Von den in der Gruppe «Übrige» zusammengefassten Meinungsäußerungen seien genannt: Eine Damenschneiderin, Erste in einem Atelier der Haute Couture, welche ihre Arbeit sehr liebt, findet trotzdem, dass sich die Opfer nicht lohnen. Die Steuern sind höher, das Essen kommt teurer zu stehen. Es ist mehr Geld im Haus, aber man leistet sich auch mehr, was entbehrlich wäre. Der achtjährige Sohn weinte immer, wenn er in den Hort musste. Die Mutter will die Arbeit aufgeben, da aber der Arbeiterlohn des Ehemannes weniger als 700 Franken beträgt, würde sie gerne halbtagsweise arbeiten. – Eine geschiedene Hilfsarbeiterin, welche sich und ihre 15jährige Tochter monatlich mit einem Verdienst von 420 Franken und 110 Franken Alimenten durchbringen muss, meint resigniert: «Wenn man bedenkt, wie hart man arbeiten muss, bis der kleine Lohn beisammen ist, muss man sich fragen, ob es sich lohnt. Aber was soll man tun?» – Überaus positiv ist die Mutter von vier Kindern eingestellt, welche durch Spetten den Lohn ihres Mannes, der als Magaziner 660 Franken monatlich verdient, mit 50 Franken ergänzt, so dass die Familie keine Winterhilfe mehr braucht. – Eine Serviertochter findet, dass in ihrer Arbeit ein Segen liege, da der Mann als selbständiger Kleinmeister mit knapp 700 Franken Monatseinkommen die dreiköpfige Familie nicht selber durchbringen könnte.

Die zweite, am Ende des Gesprächs eingeflochtene Frage, ob die Mutter ihr Leben ein zweites Mal gleich leben würde, öffnete manche Schleuse.

Wenn auch ein Viertel der Mütter dabei keine Antwort gab, und ein weiteres schwaches Viertel sich in allgemeinen Betrachtungen und zum Teil auch Lamentationen erging, hat doch gut die Hälfte der befragten Mütter aussagekräftige Bemerkungen gemacht.

Ein Zehntel aller Befragten, nämlich 110 Mütter, erklärten, mit ihrem Leben zufrieden zu sein, darunter 74 verheiratete sowie 11 ledige Mütter; 142 Mütter oder 13 Prozent der Befragten bedauern, dass sie keine oder eine unerwünschte Berufsausbildung erhielten. Dieser Umstand lässt es begreiflich erscheinen, dass zahlreiche Mütter als Beweggrund ihrer Erwerbstätigkeit die Ausbildung ihrer Kinder nannten. Kritik übten 134 Mütter oder 12 Prozent mit der Erklärung, der Ernährer sollte einen besseren Lohn haben und sodann mit der Klage, dass die Wohnungen überteuert seien.

Zur Lebensgestaltung der erwerbstätigen Mutter

Aussagen zur Lebensgestaltung	Grundzahlen			Auf je 100 Mütter		
	Arbeiterinnen	Angestellte	zusammen	Arbeiterinnen	Angestellte	zusammen
Allgemeine Betrachtungen	145	118	263	23	24	23
Bedauern über fehlende Berufsausbild.	91	51	142	14	11	13
Ernährer sollte bessern Lohn haben	66	37	103	10	8	9
Zufrieden mit dem Leben	61	49	110	9	10	10
Heirat vorzeitig, unüberlegt	29	38	67	4	8	6
Wohnung überteuert	20	11	31	3	2	3
Heim-, Teilzeitarbeit erwünscht	13	9	22	2	2	2
Wünsche sozialpolitischer Natur	18	21	39	3	4	3
Übrige	43	26	69	7	5	6
Keine Angabe	158	129	287	25	26	25
Zusammen	644	489	1133	100	100	100

Eine kürzere Arbeitszeit oder Heimarbeit wünschten sich überraschenderweise nur 22 Mütter oder 2 Prozent, während 39 Mütter oder 3 Prozent Wünsche sozialpolitischer Natur nannten: Kinderzulagen, Mutterschaftsversicherung, gleicher Lohn für Frauenarbeit, Prämienentlass für Mutter und Kind in der Krankenversicherung, steuerliche Entlastung der erwerbstätigen Mütter, mehr Ferien und bessere Ferieneinteilung. Eine Selbstkritik äusserten 67 Mütter mit der Feststellung, vorzeitig oder unüberlegt geheiratet zu haben.

Einzelfälle. In der Gruppe «Übrige» finden sich zahlreiche persönlich gehaltene Äusserungen, die oft in prägnanter Weise die besonderen Probleme der erwerbstätigen Mutter beleuchten. «Ich würde diesen Mann nicht mehr heiraten. Aber vorher, mit den beiden Kindern als alleinstehende Frau war es eben noch schlimmer.» Die Frau ist als kaufmännische Angestellte Alleinverdienerin und muss ausserdem noch Heimarbeit machen, um das Einkommen etwas zu verbessern. Der Ehemann ist nicht erwerbsfähig. Die jüngere Tochter ist 15 Jahre alt. Die Dreizimmerwohnung kostet 220 Franken im Monat. Die Befragte findet, dass die Einkommensgrenze der Frau zum Bezug der Altersbeihilfe durch den Ehemann höher als 4000 Franken jährlich angesetzt werden müsste¹. – Da der Mann Alkoholiker ist, lebt die Frau in ständiger Angst, dass er seine Stelle als Hilfs-

¹ Eine Volksinitiative vom Jahre 1961 auf Änderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenbeihilfe strebt die Erhöhung der Berechtigungsgrenzen an.

arbeiter verliere. Sie liebt ihn aber und möchte sich nicht von ihm trennen. Als Hilfsarbeiterin verdient sie 382 Franken, der Mann 660 Franken im Monat. Ein Sohn ist vier Jahre alt, das zweite Kind ist unterwegs. – «Ich will mein eigener Herr und Meister sein und meine Kinder und mich unabhängig durchbringen», erklärt die verwitwete Hilfsabwärtin, Mutter von vier Kindern, von denen die zwei erwachsenen bereits mitverdienen. – Zwar hat der Ehemann, der als Schlosser 850 Franken verdient, gedroht, dass er im Geschäft vorsprechen und seiner Frau das weitere Arbeiten untersagen werde. Die Befragte, Mutter von zwei Söhnen von 15 und 17 Jahren, welche halbtagsweise als Hilfsarbeiterin in einer Buchbinderei tätig ist und 194 Franken im Monat verdient, sagt jedoch, dass sie im Haushalt «versaure». – Die verheiratete Verkäuferin mit einem neunjährigen geistig zurückgebliebenen Kind wusste nicht, was sie den ganzen Tag daheim tun sollte. Die Grossmutter nimmt sich des Kindes an, so dass sie ruhig arbeiten kann. – Die mit einem Polizisten verheiratete Verkäuferin, Mutter einer siebenjährigen Tochter, ist glücklich, neben dem Haushalt eine interessante Arbeit zu haben. Vielleicht wäre es anders, wenn sie dazu gezwungen wäre, freiwillig aber bereitet es Freude. – «Eine gute Mutter bleibt trotz Erwerbsarbeit eine gute Mutter. Es wird nur von der Not gesprochen, die durch die Müttererwerbsarbeit entsteht, zum Beispiel bei der Fabrikarbeiterin. Die Fälle jedoch, wo die Erwerbstätigkeit Befriedigung und seelischen Gewinn bringt, bleiben meist unerwähnt. Es ist ein Gewinn, wenn man den vier Wänden entrinnt, das kommt auch der Ehe zugute. Grund für viele unglückliche Ehen: Unausgefülltsein der Frau. Eine verheiratete Lehrerin mit eigenen Kindern kann ihre Aufgabe leichter bewältigen, denn sie kennt die Kinder auch aus der Familienperspektive und nimmt daher vieles natürlicher und mit grösserem Verständnis.» – Die vom Mann getrennt lebende Serviertochter, die zwei Söhne von 10 und 9 Jahren hat, muss in absehbarer Zeit gesundheitshalber ihre Arbeit aufgeben. Das Fürsorgeamt wird es dann vielleicht fertig bringen, den Vater, der Vertreter ist, zur Bezahlung der Alimente zu zwingen. – Wenn sie nur mehr Lohn bekäme und der 14jährige Sohn mit ihr zusammenleben könnte, meint die geschiedene Verkäuferin, die für ein Zimmer in Untermiete 100 Franken monatlich bezahlt aus ihrem Verdienst von 458 Franken. – Die geschiedene Buchbindereiarbeiterin mit zwei Töchtern von 10 und 9 Jahren verdient 515 Franken im Monat, sie sucht schon seit Jahren eine Wohnung; die Wohngemeinschaft mit Eltern und Geschwistern fällt ihr schwer. – Die von einem Trinker geschiedene Hilfsarbeiterin musste mit 60 Jahren noch Arbeit suchen. Als Fabrikarbeiterin verdient sie 350 Franken im Monat und erhält 120 Franken Alimente. Der Sohn lebt in einem Lehrlingsheim. Sie selber wohnt in Untermiete für 75 Franken und lobt ihre liebe Hausmeisterin. – Die mit ihrer zweijährigen Tochter bei den Eltern wohnende geschiedene Büroangestellte findet, es sollte in der Stadt eine Wohnsiedlung mit dazugehörigem Hort für alleinstehende Mütter geben. Von einer Fürsorgestelle aus sollte ein Babysitter-Dienst organisiert werden, um berufstätigen Müttern ab und zu etwas Freizeit zu vermitteln. – Die geschiedene Coiffeuse, welche ihre zwei Kinder von 10 und 7 Jahren auswärts untergebracht hat und selber in einem möblierten Apartmentzimmer wohnt, für welches sie 165 Franken aus ihrem Monatsverdienst von 730 Franken bezahlt, findet, dass die Coiffeur-

salons am Samstag wenigstens um 16 Uhr schliessen und die Ferien reichlicher sein sollten. – «Die bange Sorge einer erwerbstätigen Mutter ist ja immer die Angst, ein Kind werde krank. Was dann?» (geschiedene Hortleiterin mit 10jährigem Sohn). – «Es gibt sehr viele alleinstehende Frauen, die nicht müde und krank werden dürfen» (geschiedene Hilfsarbeiterin, die 365 Franken im Monat verdient, mit 3 Kindern, von denen sie das jüngste von 13 Jahren über das Wochenende zu sich in die Mansarde nimmt). – Ist es für eine Witwe und noch mehr für eine geschiedene Frau schwer, ihre Kinder durchzubringen und gut zu erziehen, so noch viel mehr für eine ledige Mutter. Die ledige Fabrikarbeiterin, welche im Akkord 540 Franken monatlich verdient und mit ihrem einjährigen Kind in einer Einzimmerwohnung für 130 Franken lebt, beklagt sich über die Schwierigkeiten, welche man einer ledigen Mutter in den Weg legt. Sie konnte kaum eine Wohnung finden. – Die ledige Lehrerin würde sich wünschen, ihren fünfjährigen Sohn etwa alle zwei Monate in eine Familie mit Kindern geben zu können, um ein freies Wochenende zu haben. – Die Hilfsarbeiterin, welche 400 Franken im Monat verdient neben dem Arbeiterlohn von 630 Franken ihres Mannes, ist unruhig besonders an den schulfreien Nachmittagen, weil sie drei Kinder von 14, 10 und 8 Jahren zu Hause hat. Die Familie bewohnt eine Vierzimmerwohnung ohne Bad für 87 Franken. – Das von ihrem Mann getrennt lebende italienische Küchenmädchen, das 210 Franken im Monat nebst Kost und Logis verdient, hätte den Wunsch, in der Heimat Arbeit zu finden und ihre beiden Kinder täglich zu sehen. Dieser Wunsch zieht sich wie ein roter Faden durch die Aussagen der italienischen Mütter, deren Kinder in den meisten Fällen in Italien leben. – Die Fachlehrerin, deren Mann in einem künstlerischen Beruf etwa 330 Franken im Monat verdient, ist froh, in einem Bauernhaus eine billige und geräumige Zweizimmerwohnung für 60 Franken gefunden zu haben. Sie verdient 550 Franken und hat ein einjähriges Kind. – Als der Knabe klein war und die Mutter dringend benötigt hätte, war sie gezwungen, den ganzen Tag zu arbeiten, weil der Mann längere Zeit arbeitslos war und später als Hilfsarbeiter zu wenig verdiente. Jetzt wäre der Verdienst nicht mehr unbedingt nötig (Arbeiterin mit 260 Franken Monatsverdienst, Ehemann Elektriker mit 800 Franken, Dreizimmerwohnung 124 Franken, 14jähriger Sohn). – Eine geschiedene Mutter, die als Damenschneiderin in einem Konfektionshaus tätig ist, und drei Kinder hat, von denen das jüngste 14 Jahre alt ist, schildert die Problematik der Heimarbeit. Sie hatte kurze Zeit Heimarbeit verrichtet, was sich negativ aufs Familienleben auswirkte. Abends musste lange gearbeitet werden, in der Stube war eine Unordnung, so dass es keine heimelige Stimmung gab und die Mutter nervös wurde. Jetzt gehört der Feierabend den Kindern.

Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Die Zürcher Mütterbefragung 1957/58 ist zwar nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitstheorie keine echte Stichprobe, sie bietet aber trotz dieser Einschränkung einen wertvollen Einblick in das Leben der befragten Mütter, die sich freimütig über die Probleme ihrer Erwerbstätigkeit ausgesprochen haben. Eine Umfrage bei nicht berufstätigen Müttern würde den vorliegenden Ergebnissen erst das richtige Relief verleihen. Denn nur ein Vergleich zwischen den «Nur-Hausfrauen» und den berufstätigen Frauen könnte den Lebens- und Erziehungsproblemen aller Mütter wirklich gerecht werden. Aber selbst mit der Stimme der «Nur-Hausfrau» würde lediglich eine Seite des Problemkreises Familie und Mütterarbeit erfasst: die Sicht der Ehefrau und Mutter. Wie aber stellen sich die Kinder und ihre Väter dazu? Um ihre Einstellung zur Mütterarbeit und zu ihrer eigenen Mitwirkung im Haushalt ebenfalls zu erfassen, sind in neueren ausländischen Untersuchungen neben «Nur-Hausfrauen» auch Kinder und Ehemänner einbezogen worden.

Die befragten Mütter und ihre Kinder

Von den 1133 unselbständig erwerbenden Müttern mit 1857 Kindern unter 18 Jahren, welche 1957 und 1958 in der Stadt Zürich über die Hintergründe und Auswirkungen ihrer Erwerbstätigkeit befragt wurden, waren 644 Arbeiterinnen und 489 Angestellte (die Befragung wurde auf die unselbständig Erwerbenden beschränkt, da sich der oft sehr hohe Anteil am Geschäftserfolg der selbständig erwerbenden und der mithelfenden Mutter in Geldwert nicht ausdrücken lässt). Sie vertreten die mannigfaltigsten Frauenberufe, bei den Arbeiterinnen von der Hausangestellten, Putzerin, Fabrik- und Heimarbeiterin, Zeitungsverträgerin bis zur Köchin und Zuschneiderin, bei den Angestellten von der Lochkartenperforiererin, Verkäuferin und Telefonistin bis zur Prokuristin, von der Hortleiterin bis zur akademisch diplomierten Mittelschullehrerin, von der Hauspflegerin, Fürsorgerin und Krankenschwester bis zur Zahnärztin, Werbedame, Schauspielerin.

Von den befragten Müttern waren 662 verheiratet und 263 geschieden. Die restlichen 208 Mütter lebten von ihrem Manne getrennt, waren verwitwet oder ledig. Unter den Müttern waren 1028 Schweizerinnen und 105 Ausländerinnen, vorwiegend Italienerinnen. Im eigenen Haushalt lebten 956 Mütter mit 1449 Kindern, während 408 Kinder anderweitig oder zusammen mit der Mutter beim Arbeitgeber untergebracht waren.

Ausserhäuslich waren 784 Mütter hauptberuflich tätig, 310 leisteten, ebenfalls ausserhäuslich, Teilzeitarbeit unter 35 Wochenstunden und 39 Mütter waren Heimarbeiterinnen. Die Arbeitswoche der ausserhäuslich und hauptberuflich tätigen Mütter mit eigenem Haushalt belief sich im Durchschnitt auf gegen 76 Stunden: rund 47 Stunden Erwerb und 29 Haushalt. Die nicht berufstätige Mutter verwendet nach einer Erhebung des Schweize-

rischen Institutes für Hauswirtschaft im Durchschnitt 52 Stunden in der Woche für Haushaltarbeiten. Das Erwerbseinkommen der Mütter betrug 1957/58 im Gesamtdurchschnitt 440 Franken im Monat und machte rund 47 Prozent des gesamten Familieneinkommens aus. Je nach Zivilstand und Beruf zeigte sich hier allerdings eine sehr weite Streuung. So geht beispielsweise die ungünstigere finanzielle Stellung der geschiedenen Mütter gegenüber den Witwen daraus hervor, dass die Alimante bei den geschiedenen Frauen rund 16 Prozent des Familieneinkommens ausmachten, während die Pensionen und Renten der verwitweten Mütter nahezu 25 Prozent erreichen. Jeder zweite Ehemann einer hauptberuflich tätigen und jeder vierte einer Teilzeitarbeit leistenden Ehefrau verdiente weniger als 700 Franken im Monat.

Im Durchschnitt belief sich der Anteil der durch die Berufsarbeit bedingten messbaren Mehrkosten für Fahrauslagen, auswärtige Verpflegung, Kinderbetreuung und Haushalthilfe auf rund einen Fünftel des Erwerbseinkommens der Mütter. In diesen Mehrkosten sind allerdings nicht berücksichtigt die indirekte Verteuerung durch Haushalten in Zeitnot, vermehrten Aufwand für Kleider, Schönheitspflege, Stärkungsmittel und bei verheirateten Müttern die Steuerprogression. Für die Haushaltsführung waren über die Hälfte der befragten Mütter gut vorbereitet durch den Besuch des obligatorischen Lehrgangs der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule oder eines gleichwertigen Ausbildungskurses. Gegen ein Zehntel der Mütter hatte Kinder-, Krankenpflege- und Handarbeitskurse besucht, ohne eine eigentliche hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten zu haben. Immerhin meldeten 37 Prozent der Mütter, darunter ausländische und aus anderen Kantonen zugezogene, dass sie keinerlei hauswirtschaftliche oder andere Ausbildung zur Haushaltsführung genossen hatten.

Mit technischen Hilfsmitteln für die Haushaltsführung wie Waschmaschine, Staubsauger, Saftpresse, Mixer, Dampfkochtopf usw., waren die berufstätigen Mütter bemerkenswert gut versehen, sicher viel besser als der Durchschnitt der nicht erwerbstätigen Mütter. Fast ein Drittel der Angestellten, aber nahezu zwei Fünftel der Arbeiterinnen mussten neben ihrer Erwerbstätigkeit den Haushalt ohne andere Hilfe bewältigen.

Für eine regelmässige Betreuung der Kinder sorgten über 1000 Mütter, rund 600 im eigenen oder in einem anderen Privathaushalt, während gegen 300 Mütter ihre Kinder in die Kinderkrippe, in einem Tagesheim, im Hort oder Kinderheim betreuen liessen. Über 100 Mütter gaben ihre Kinder je nach Alter an verschiedene Institutionen zur Betreuung.

Persönliche Meinungsäusserungen der Mütter

Während Berufszugehörigkeit, Erwerbseinkommen, Art der Kinderbetreuung, Haushaltsführung usw. objektiv feststellbare Tatsachen betreffen, gehört die Ansicht der befragten Mütter über die Hintergründe und Auswirkungen ihrer Erwerbstätigkeit in das Gebiet der persönlichen Meinungsforschung, welche sich einer eindeutigen Erfassung nicht so leicht darbietet wie die sachlichen Merkmale.

Warum ist die Mutter erwerbstätig? Was freut und plagt sie an ihrer Berufsarbeit? Wie wirkt sich diese Arbeit auf ihre Gesundheit, auf die Ehe,

auf die Familie, vor allem auf die Kinder aus? Haben sich die Opfer für die Erwerbsarbeit gelohnt? Welche Erleichterungen der Erwerbsarbeit wünscht sich die Mutter? Unter welchen Umständen könnte und würde die Mutter ihre Erwerbsarbeit aufgeben? Ist sie zufrieden mit ihrem Leben, würde sie es ein zweites Mal gleich leben oder anders gestalten?

Die Antworten vermitteln ein überaus anschauliches Bild der Vielschichtigkeit der Mütterarbeit. Es zeigt sich, dass sich die Erwerbsarbeit nicht isoliert vom ganzen Leben und von der Persönlichkeit der Mutter, aber auch nicht von ihrer Umgebung, betrachten und beurteilen lässt. Wohl übt die Erwerbsarbeit einen bestimmenden Einfluss aus, daneben spielen aber im Leben der berufstätigen Mutter noch andere Faktoren eine grosse Rolle, allen weit voran das Eheklima.

Über vier Fünftel der befragten Mütter waren auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen, weil der Verdienst des Ehemannes, die Pension oder die Alimente ungenügend waren. Ungenügend ist aber ein durchaus subjektiver Begriff, wie der des angemessenen Lebensstandards überhaupt. Als weitere Beweggründe nannten die Mütter hohe Miete, Krankheitskosten, Verwandtenunterstützung usw. Gleichzeitig mit der Sicherung des lebensnotwendigen Verdienstes wurde auch die Hebung des Lebensstandards als Beweggrund der Erwerbstätigkeit angegeben, hauptsächlich die Anschaffung von Möbeln und Wäsche. Eindrücklich ist die Quote von 17 Prozent der Mütter, welche erwerbstätig waren, um ihren Kindern oder dem Ehemann eine bessere Ausbildung zu ermöglichen. Auch die Freude an der Berufsarbeit und der Kontakt mit Menschen haben über die Hälfte der Mütter als Leitmotiv ihrer Erwerbstätigkeit erklärt.

Die Antworten der Mütter zu den Freuden und Plagen der Arbeit zeigen, dass sie ein gutes Arbeitsklima überaus hoch einschätzen. Ihre Gesundheit haben sie überwiegend als gut bezeichnet, allerdings mit der Einschränkung weitverbreiteter Übermüdung. Die Wechselwirkung zwischen Erwerbstätigkeit und Ehe wurde ebenfalls überwiegend gut beurteilt. Dagegen ist die häufig negative Auswirkung der Erwerbstätigkeit der Mütter nicht nur auf die Kleinkinder, sondern auch auf schulpflichtige Kinder unverkennbar, insbesondere in jenen Fällen, da zwei erschwerende Umstände wie Fehlen des Vaters und hauptberufliche ausserhäusliche Erwerbstätigkeit der Mutter zusammentrafen. Eine Bejahung durch die Kinder, immer im Urteil der antwortenden Mütter, ergaben bloss 15 Prozent der Antworten. Nur 9 Prozent der Mütter erklärten, ihre Arbeit unter keinen Umständen aufzugeben, da sie Freude daran hätten. Alle übrigen Mütter mit Ausnahme von weiteren 9 Prozent, welche die Frage nicht beantworteten, würden ihre Erwerbsarbeit unter gewissen Voraussetzungen aufgeben, wobei ganz allgemein die finanzielle Sicherstellung, bei den jüngeren ledigen Müttern eine Heirat und bei den verwitweten und geschiedenen Müttern eine Wiederverheiratung, meist mit der stillschweigenden Voraussetzung eines ausreichenden Verdienstes des Ehemannes, im Vordergrund stand.

Die ganze Problematik ihrer Erwerbstätigkeit aber auch ihres persönlichen Lebens tritt aus den Antworten der Mütter auf die Frage nach ihrer Lebensgestaltung hervor. Vor allem bedauern sie eine fehlende Berufsausbildung, den ungenügenden Lohn des Ehemannes, eine vorzeitige und unüberlegte Heirat, die teure Wohnung, den Mangel an sozialpolitischer Fürsorge für die erwerbstätige Mutter und an Möglichkeiten für Heim- und Teilzeitarbeit.

Die zahlreichen Aussagen der Mütter umfassen nicht nur ihre Erwerbstätigkeit, sondern ihr ganzes Leben, Ehe, Kinder, Haushaltsgeld, Kontakt mit der Aussenwelt. Oft scheinen die Aussagen widerspruchsvoll zu sein, beispielsweise wenn einerseits die grosse Mehrheit der Mütter erklärt, dass ihnen die Erwerbsarbeit Freude bereitet und wenn andererseits die grosse Mehrheit bereit ist, unter gewissen sichernden Voraussetzungen ihre Erwerbsarbeit aufzugeben. Widersprüchlich ist aber nicht die Aussage der erwerbstätigen Mutter, sondern ihr Leben, das ihr eine Doppelaufgabe stellt, die sie oft freut und gleichzeitig stark überfordert.

Schlussfolgerungen

Die Zürcher Mütterbefragung ergibt, dass man nicht von Mütterarbeit schlechthin sprechen kann. Sie tritt je nach Berufsausbildung, Arbeitspensum und Spannkraft der Mutter so vielfältig in das Leben der vollständigen und unvollständigen Familie, vor allem auch in das Leben des Kindes, dass eigentlich jeder Einzelfall für sich beurteilt werden müsste.

Die Zürcher Mütterbefragung ergibt weiter, dass den meisten Müttern keine andere Wahl bleibt. Dieser wirtschaftliche Zwang zur Berufsarbeit erstreckt sich nicht nur auf die meisten alleinstehenden, sondern auch auf verheiratete Mütter. Ohne die Berufsarbeit solcher Mütter wären zahlreiche unvollständige aber auch vollständige Familien auf die öffentliche Fürsorge angewiesen, manch ein Kind würde keine Berufsausbildung erhalten. Die immer wieder vorgebrachte Ansicht, viele Mütter müssten gar nicht arbeiten, wenn sie nur auf Pelzmantel, Auto und anderen Luxus verzichten wollten, stellt sich angesichts der Ergebnisse der Zürcher Mütterbefragung als eine ungerechtfertigte Verallgemeinerung dar.

In der vorliegenden Untersuchung wurde darauf verzichtet, eine Grenze zu ziehen zwischen «überflüssiger» und «notwendiger» Mütterarbeit. Wie ja auch der Gesetzgeber darauf verzichtet, ein Existenzminimum in Franken und Rappen festzulegen, sondern es je nach den vorliegenden Umständen von Fall zu Fall feststellen lässt. Auch ohne eine solche statistische Grenzziehung ist es in Anbetracht der Verdienste der Ehemänner einleuchtend, dass weitaus für die meisten Mütter die Erwerbsarbeit eine wirkliche Notwendigkeit war. Mit dem wirtschaftlichen Zwang überschneiden sich andere äussere wie auch seelische Motive: die Hebung des Lebensstandards der Familie, eine gute Berufsausbildung für die Kinder, welche die Mutter selber nicht erhalten hatte, Musikstunden für Begabte, eine Spezialausbildung für den Mann. Es gibt natürlich auch subjektive Beweggründe: um den eigenen geliebten Beruf auszuüben, um den vier Wänden der Stadtwohnung und der Hausarbeit zu entfliehen (von den 956 Müttern mit im eigenen Haushalt lebenden Kindern hatten 530 nur ein Kind), Kontakt mit der Aussenwelt zu haben, und nicht zuletzt, um eigenes Geld und damit ein erhöhtes Selbstbewusstsein zu erlangen. Oft fällt es schwer, aus der Vielzahl der Beweggründe den ausschlaggebenden herauszuschälen.

Wenn auch die Zürcher Mütterbefragung ein überaus vielschichtiges Bild der Mütterarbeit vermittelt, so ist doch ein Grundzug unverkennbar: ihre Berufstätigkeit ist vielen Müttern mehr als blosser Gelderwerb. Sie bietet ihnen, ganz abgesehen von der Genugtuung, eigenes Geld zu besitzen, eine

moralische Selbstbestätigung, die ihnen als Ehegefährtin, Erzieherin und Hausfrau nicht in genügendem Masse zuteil wurde. Diese starke seelische Komponente bringt viele Mütter in einen Konflikt, da sie emotionell sehr an ihrer Berufsarbeit hängen und andererseits oft weit über ihre Kräfte beansprucht werden. Die schwerwiegenden Mängel, welche der Mütterarbeit in vielen Fällen anhaften, haben die befragten Mütter anschaulich geschildert, vor allem die Schädigung der Kleinkinder, ihre eigene Überlastung und die Gefährdung der Ehe durch diese Überlastung.

Wo ein gut verdienendes Ehepaar – Ärzte, Lehrer, höhere kaufmännische Angestellte – den Kindern eine vollwertige Betreuung meist persönlicher Art bieten kann, und der berufstätigen Mutter überdies die Hausarbeit abgenommen wird, lässt sich die Doppelaufgabe in Familie und Erwerb erstaunlich gut, ja mit Schwung bewältigen. Auch dort, wo die Mutter Teilzeitarbeit leistet, eine gute Organisationsgabe besitzt und die Kinder nicht zu klein sind. Sogar wenn beide Ehepartner bescheiden verdienen, die Kinder noch klein sind, kann es auch bei hauptberuflicher Erwerbstätigkeit der Mutter immer noch sehr gut gehen, beispielsweise durch die helfende Hand der Grossmutter und dort, wo der Ehemann die Berufsarbeit seiner Frau bejaht und anerkennt. In den zahlreichen Fällen aber, wo diese günstigen Voraussetzungen auch nur teilweise fehlen, nehmen die Kinder Schaden, kann die Ehe gefährdet, die Mutter überfordert werden. Zu den glücklichsten wie auch den unglücklichsten berufstätigen Müttern gehören die verheirateten. Für sie trifft in ganz besonderem Masse der berühmte Anfang in Tolstois Anna Karenina zu, wonach alle glücklichen Familien einander ähnlich sind, jede unglückliche Familie aber nach ihrer Art unglücklich ist.

Die befragten Mütter haben nicht nur Vorschläge zur Erleichterung der Erwerbsarbeit gemacht, die der Sozialpolitiker und der Familienschutz verfechten, sondern darüber hinaus einen ganzen Katalog zum Teil persönlichster Anliegen vorgebracht. Sie haben vor allem Verbesserungen verlangt auf folgenden Gebieten: Löhne, Arbeitszeit, Wohnungen, Steuern, Alimente, Krippen und andere Sozialdienste. Sodann sind noch Erziehungsfragen aufgeworfen worden, und es fehlte auch nicht die Forderung nach dem Frauenstimmrecht.

In bezug auf die Löhne verlangten die Mütter bessere Bezahlung für sich selber, insbesondere auch für Heimarbeit, ausreichende Entlohnung von Familienvätern, sodann Kinderzulagen, gleichen Lohn für Frauen und Männer bei gleichwertiger Arbeitsleistung, abzugsfreie Absenzen für die Pflege eines kranken Kindes.

Hinsichtlich der Arbeitszeit forderten zahlreiche Mütter eine kürzere Arbeitszeit, vor allem jene mit Fünftagewoche bei über 40 Arbeitsstunden, früheren Ladenschluss, Abschaffung von Überstunden, einen freien, wenn auch unbezahlten Haushalttag, sowie längere Ferien möglichst während der Schulferien. Wohl sprachen sich zahlreiche Mütter für die englische, das heisst durchgehende Arbeitszeit aus. Aber jene Mütter, welche die Mittagspause im Familienkreis verbringen können, gaben einer längeren Mittagspause den Vorzug.

Zu der Wohnungsfrage lautete das Hauptanliegen der Mütter nach erschwinglichen Wohnungen, sei es auch mit weniger Komfort, ferner wurden Wohnsiedelungen für alleinstehende Mütter mit Krippe und Hort gewünscht. Ledige und geschiedene Mütter rügten die Vorurteile, denen sie sich bei

der Wohnungssuche ausgesetzt sehen. Die Steuerprogression, durch welche die erwerbstätige verheiratete Frau für ihre Berufsarbeit bestraft wird, wurde immer wieder als ungerecht kritisiert¹. Sie bewirkt nicht nur eine höhere Besteuerung des zusammengezählten Ehepaareinkommens, sondern auch darüber hinaus eine indirekte Belastung, weil verschiedene Sozialleistungen durch Überschreitung der Berechtigungsgrenze nicht mehr oder nur zu erhöhtem Ansatz beansprucht werden können wie beispielsweise die obligatorische Krankenversicherung, die Schulzahnklinik, eine subventionierte Wohnung, ein Spitalaufenthalt usw.

Zu den Alimenten für geschiedene und ledige Mütter wurden zwei Hauptwünsche vorgetragen: dass die zuständigen Instanzen ausreichende Alimente verfügen und deren Eintreibung der alleinstehenden Mutter von den Behörden abgenommen werde. Die Zürcher Befragung zeigt übrigens, dass nicht wenige Frauen durch ihre Erwerbsarbeit mithelfen, die Alimentsverpflichtungen des Ehemannes seiner ersten Frau oder einer ledigen Mutter gegenüber zu erfüllen.

An weiteren sozialpolitischen Forderungen nannten die Mütter: Aufenthaltsräume am Arbeitsplatz mit Kochmöglichkeit, Sitzgelegenheiten für Serviertöchter und Verkäuferinnen, Prämienersatz für Mutter und Kind in der Krankenversicherung, vor allem aber eine obligatorische Mutterschaftsversicherung mit Erwerbsausfallentschädigung. Sodann wurde verlangt: die Anpassung der Öffnungszeit der Krippen an die Arbeitszeit der Mutter, mehr und besser geschultes Personal bei geringerem Wechsel, ferner die Einschränkung, dass nur Mütter, welche wirklich verdienen müssen, ihre Kinder in die Krippe geben dürften. Auch ein gemeinnütziger Babysitterdienst für alleinstehende Mütter ist angeregt worden. Gutbezahlte Heimarbeit und die Möglichkeit, Teilzeitarbeit zu leisten, wurde immer wieder gewünscht.

Auf dem Gebiet der Erziehung wurde verlangt, dass jedes junge Mädchen einen Beruf erlernen und eine hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten sollte (in den meisten Kantonen ist die zweitgenannte Forderung bereits verwirklicht). Auch wurde angeregt, die Knaben ebenso wie die Mädchen zu Haushaltarbeiten heranzuziehen. Mit besonderem Nachdruck ist gewünscht worden, dass der Ehemann die Hausfrauenarbeit als der bezahlten Berufsarbeit ebenbürtige Leistung anerkenne und dass ein angemessenes Haushaltsgeld und ein Taschengeld für seine Frau, also eine Partnerschaft der ehelichen Finanzen aber auch der Haushaltspflichten, selbstverständlich sei. Ferner wurde hervorgehoben, dass die Mehrkosten der Erwerbsarbeit der Mutter, wenn sie ohne Beschönigung festgestellt werden, zuweilen sehr hoch seien. Sodann wurde der Wunsch geäußert, dass die Ehefrauen aufgeklärt würden über die Gefahr, welche der Ehe drohe durch die Übermüdung der berufstätigen Frau. Schliesslich ist die vielfach negative Einstellung der ledigen und kinderlosen Arbeitskolleginnen gegenüber der berufstätigen Mutter bedauert worden (doch haben die kinderlosen Berufstätigen ebenfalls ihre Verpflichtungen gegenüber Ehemann, Mutter oder anderen Verwandten, die möglicherweise von Müttern auch nicht immer gewürdigt werden).

¹ Das deutsche Gesetz vom 18. Juli 1958 führte ein Splittingsystem ein, bei dem das Gesamteinkommen der Ehegatten nach Abzug von Freibeträgen halbiert und die dann sich ergebende Steuer verdoppelt wird.

Diese Forderungen und Wünsche, die tief in die menschlichen Beziehungen hineinreichen, zeigen, dass der Gesetzgeber, aber auch die Öffentlichkeit, durch welche das Leitbild der Mutter geprägt und getragen wird, hinter der tatsächlichen Entwicklung zurückgeblieben sind, einer Entwicklung, die Technisierung und Hochkonjunktur mit beängstigender Geschwindigkeit in das Leben von Mutter und Kind eindringen liess.

Wie stark sich die Mütterarbeit zahlenmässig vermehrt hat, werden erst die Volkszählungsergebnisse von 1960 zeigen. Jedenfalls ist offensichtlich, dass sie sich vertikal durch die ganze soziale Stufenleiter von der Fabrikarbeiterin über die Angestellte bis zur Akademikerin der verschiedensten Fachgebiete ausgebreitet hat. Wie die Frauenarbeit überhaupt, so trägt auch die Mütterarbeit heute ganz andere Züge als noch vor wenigen Jahrzehnten. Herrschte um die Jahrhundertwende die Fabrikarbeiterin der Textilbetriebe, die Schneiderin und die Hausangestellte vor, so tritt heute immer mehr mit der Verkäuferin und der qualifizierten Büroangestellten der Mittelstand in den Vordergrund.

Die Forderungen und Wünsche der befragten Zürcher Mütter können nur insofern verwirklicht werden, als sie den Stimmberechtigten, den Arbeitgebern und den Erziehern einleuchten. Wie sehr die Forderungen der Mütter berechtigt sind, wird durch die mit der Befragung festgestellten Löhne der Familienväter und der erwerbstätigen Mütter, vor allem aber auch durch deren Arbeitswoche in Erwerb und Haushalt von durchschnittlich 76 Stunden erwiesen. «Das herrschende System benachteiligt die berufstätige Frau dreifach: durch verkürzten Lohn, durch verkürzte Freizeit und durch zusätzliche Belastung»¹. Es geht hier um eine Aufklärungs- und Erziehungsarbeit auf weite Sicht. Aber auch die Mütter selber, die Erzieherinnen der Generation von morgen, müssen diese Probleme und die hinter ihnen stehenden Tatsachen kennen. Es ergibt sich denn auch aus der Zürcher Befragung, dass manche Mutter aus ihren eigenen Fehlern und aus ihrer Erfahrung gelernt hat, vor allem jene Frauen, die heirateten, ohne einen Beruf erlernt zu haben. Die jungen Mädchen, noch mehr aber ihre Eltern, müssen sich anstelle des überlebten Leitbildes der auf Lebenszeit versorgten Ehefrau ein der heutigen Welt angepasstes Leitbild aneignen².

Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau nach der Heirat noch berufstätig sein wird? Für die Ehefrau nicht sehr hoch, immerhin beträchtlich; sehr hoch aber für die Frauen, deren Ehe durch Tod oder Scheidung gelöst wird. So war im Jahre 1950 in der Stadt Zürich jede siebente Ehefrau, aber jede zweite Witwe im erwerbsfähigen Alter hauptberuflich tätig. Bei den Geschiedenen war es sogar die grosse Mehrheit: von fünf geschiedenen Frauen bis zu 64 Jahren waren nicht weniger als vier hauptberuflich tätig. Es sei darauf verwiesen, dass aus dem erfreulichen Betriebsergebnis der Saffa 1958 (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit) eine «Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen» errichtet wurde für jene Frauen, die

¹ Jeangros, Erwin. Die Frau im Berufsleben. Schriftenreihe des Kantonalen Amtes für berufliche Ausbildung. Bern 1955.

² In einer neueren englischen Befragung (Woman, Wife and Worker. Department of Scientific and Industrial Research. Problems of Progress in Industry No. 10. Her Majesty's Stationery Office. London 1960) wird, allerdings mit Hinsicht auf Fabrikarbeiterinnen, darauf hingewiesen, dass es für junge Frauen nicht mehr üblich sei, die Berufsarbeit mit der Heirat aufzugeben.

das übliche Alter für eine Berufsausbildung überschritten haben und daher häufig die Vorbedingungen für die Gewährung regulärer Stipendien nicht mehr erfüllen¹.

Das zweite grosse Vorurteil im veralteten Leitbild betrifft die Kindererziehung. Ein gut genährtes und sauber gehaltenes Kleinkind sei auch ein zufriedenes Kleinkind. Nun beweist aber gerade die moderne Psychologie, dass die Mutter oder eine vollwertige Ersatzperson unentbehrlich ist, und dass die fehlende Nestwärme, in der sich Säugling und Kleinkind fortwährend geliebt und bestätigt fühlen, das ganze spätere Schicksal verdunkeln kann. «Die landläufige Meinung, dass der Säugling unempfindlich sei, solange er noch nicht sprechen und sich ausdrücken könne, hat sich als falsch erwiesen»². Ein Lehrer gefährdeter Kinder hat denn auch auf die Frage, wann die Kinderkriminalität anfangen, die Antwort gegeben: «In der Wiege».

«Besonders entscheidend ist die Zeitspanne um den achten Lebensmonat. Man spricht hier von der prägsamen Periode; es ist die Zeit, in der das Kleinkind Freund und Feind, eigene Leute, Vater und Mutter und Geschwister mit Sicherheit von fremden Leuten unterscheidet. Die Fremden flössen ihm Angst ein, und es bindet sich aktiver an die vertrauten Gesichter. Hier besonders ist es wichtig, dass die Mutter da ist, dass es bei der Mutter Geborgenheit und Liebe empfindet und sich sicher fühlt. Der intensive Kontakt mit wenigen Mitmenschen, mit Vater und Mutter, mit Geschwistern ist, so sagt die neuere Psychologie, in der zweiten Hälfte des ersten Jahres eine Wesensvoraussetzung für die harmonische Entwicklung des Kindes»³. Die weiteren Darlegungen des zitierten Autors über die Kindheitsphasen seien wie folgt zusammengefasst:

In die Kleinkinderzeit vom zweiten bis sechsten Lebensjahr, in das sogenannte Spielalter, fällt die Trotzphase bei der Auseinandersetzung mit der physisch stärkeren Objektwelt, mit dem stärkeren Wollen der Erwachsenen und der Angst um die eigene in den ersten Anfängen bewusst erlebte Selbständigkeit. Auch kurzfristige Trennungen von der Mutter in dieser kritischen Zeit können charakterliche Störungen zur Folge haben: erneutes Einnässen, Trotzanfälle, Eifersucht auf Geschwister, Verlust der schon vorhandenen Sprache. Wenn das Kind in die Schule eintritt, wird es geistig und charakterlich selbständiger. Doch ist das Kind noch angewiesen auf die seelische Nähe der Mutter und benötigt sie darum auch jetzt als schützenden Hort der Geborgenheit. – Das Recht der Frau auf Berufsausübung muss gewährleistet bleiben. Die Wirkung der Erwerbstätigkeit auf das Kind hängt aber von vielen Faktoren ab: von der seelischen Konstitution des Kindes, ob es während der Abwesenheit der Mutter unbeaufsichtigt oder beaufsichtigt ist, welche Ersatzbetreuung vorgekehrt wurde, eine persönliche durch Grosseltern, Tanten und Bekannte, oder eine öffentliche durch Hort, Kindergarten, Kinderkrippe usw.

¹ Die Stipendienkommission mit Sekretariat in Oberrieden, Kanton Zürich, nimmt Gesuche entgegen vor allem von verwitweten und geschiedenen Frauen sowie von verheirateten Frauen, die gezwungen sind, für den Unterhalt der Familie massgeblich aufzukommen, und schliesslich in besonderen Fällen auch von ledigen Frauen.

² Meierhofer, Marie. Mein Kind soll sich gesund und froh entwickeln. Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung Schule und Elternhaus. Meiringen 1957.

³ Widmer, Konrad. Erziehung heute – Erziehung für morgen. Rotapfel Verlag Zürich 1960.

Manche befragte Mutter hat mit Stolz darauf hingewiesen, dass sie, solange die Kinder klein waren, ein schmales Budget in Kauf nahm, oder Heimarbeit leistete, nur um sie selber betreuen zu können. Manche Mutter aber war – in guten Treuen – der Ansicht, dass die materiellen Vorteile ihrer Erwerbsarbeit grösser seien als die Nachteile der Trennung von den noch kleinen Kindern.

Ein Rezept, wie die Mutter das Kunststück vollbringen könnte, ihre Kleinkinder selber zu betreuen und gleichzeitig für eine Berufsarbeit gewappnet zu bleiben, kann auch die eingehendste Befragung nicht ergeben. Es braucht vielleicht Generationen, bis die wenigen grundlegenden Erkenntnisse, welche der Mutter in ihrer persönlichen Lebensgestaltung helfen können, wirklich Allgemeingut werden.

Wohl kann eine hauswirtschaftlich geschulte und in Erziehungsfragen bewanderte Frau, besonders wenn der Ehemann zu ihr steht, die Familie optimal durchbringen. In der Stadt Zürich bestehen gute Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, vor allem die Mütter- und Elternschule, der schulpsychiatrische Dienst, neuerdings auch die von der Spezialärztin für Kinderpsychiatrie Dr. med. Marie Meierhofer ins Leben gerufene Beratungsstelle des Instituts für Psychohygiene im Kindesalter, die Budgetberatung der Zentralstelle für kirchliche Gemeindearbeit, sodann ausgezeichnete Fachkurse für Haushaltsführung und Selbstherstellung von Kleidern, auch für Knaben. Wo aber eine erschwingliche Wohnung fehlt, findet das sparsame Haushalten eine Schranke. Es bestehen zwei Möglichkeiten, mit einem schmalen Budget zurechtzukommen: Sparsames Haushalten oder Erwerbstätigkeit der Mutter. Greift die Mutter zur Erwerbsarbeit, so verdient sie möglicherweise mehr als den unbedingt fehlenden Differenzbetrag, der Lebensstandard der Familie wird erhöht, und in der Folge erweist es sich als schwierig, diesen Standard zugunsten der scheinbar nicht schlecht gedeihenden Kinder zu verlassen.

Die Frauenarbeit ist aus unserer Welt nicht wegzudenken, aus einer Welt, die auf immer steigende Produktivität und auf einen Konsumenten eingestellt ist, der sich in immer steigende Bedürfnisse hineindrängen lässt¹. Wo es aber nicht einfach um Frauenarbeit, sondern um Mütterarbeit geht, hat die Allgemeinheit mit den unmittelbar Beteiligten ein wohlberechtigtes Interesse daran, dass weder die Kinder Schaden nehmen noch die Mütter über Gebühr eingespannt werden. Wo die Mutter von Kleinkindern keine andere Wahl hat als erwerbstätig zu sein, hat sie ein moralisches Anrecht darauf, dass ihr geholfen wird. Wo sie aber die Wahl hat zwischen einer Erwerbsarbeit und einem bescheideneren Familienbudget, bei dem sie dafür ein Kleinkind selber betreuen kann, wird es entscheidend sein, dass sich die Mutter – die verheiratete Mutter wenn immer möglich im Einvernehmen mit dem Ehemann – der Tragweite ihres Entschlusses bewusst werde. Bei einem Teil der befragten Mütter war dies unbedingt der Fall. So ist der Entschluss mancher Mutter mit Kleinkindern und grösseren Kindern, welchen sie eine Ausbildung ermöglichen wollte, die sie selber entbehrte, schwer genug gefallen. Eine bekannte Heilpädagogin, selber berufstätige Mutter und Ehefrau, äusserte sich aus reicher eigener Erfahrung über berufstätige und nicht berufstätige Mütter: «Nicht das ist wesentlich, ob die

¹ Galbraith, John Kenneth. Gesellschaft im Überfluss. Droemersche Verlagsanstalt. München 1958. – Packard, Vance. Die geheimen Verführer. Econ-Verlag GmbH. Düsseldorf 1958.

Mutter berufstätig ist oder nicht, sondern ob sie Mutter ist oder nicht. Und wahre Mütter finden wir ebensoviele oder ebensowenige unter den Berufstätigen als unter den Nichtberufstätigen. Die Hausfrau hat es nicht leichter, eine Gemeinschaft mit ihren Kindern zu gestalten, besonders in jenem Alter nicht, wo die Körperpflege nicht mehr das starke Band zwischen Mutter und Kind bildet. Denn der Hausfrauenberuf ist ein einsamer Beruf. Dies ertragen unsere jungen Frauen nur schwer, die aus einem oft anregenden Berufsleben mit vielerlei menschlichen Kontakten kommen. Hausfrauenarbeit ist aber auch ein Beruf, in dem man wenig sichtbare Erfolge erlebt. Doch ist das Leben der berufstätigen Mutter ein Leben ohne Freizeit».¹ In einer neueren deutschen Untersuchung wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass anstelle der Geldknappheit Zeitnot auftritt².

Das ganze Leben mit der Problematik unserer technisierten und überbetrieblichen Zeit, in welcher die Kinder einer besonders behutsamen Betreuung bedürften, strömt in der Familie zusammen. Die jungen Mütter können diese Betreuung aber nur insoweit bieten, als sie selber gut betreut wurden. Für übermüdete Mütter besteht aber die Gefahr, dem Kind gereizt und ungeduldig zu begegnen. Abgesehen von den eindeutigen Extremfällen, wirkt sich die Mütterarbeit sehr unterschiedlich aus. Es gibt Familien, in denen das Einkommen des Vaters wohl für das Unentbehrliche reicht, aber erst der Verdienst der Mutter die Annehmlichkeiten des Lebens ermöglichen, die Bedürfnisse nach Bildung und Erholung befriedigen kann. Es gibt natürlich begabte Hausfrauen, fröhliche und schöpferische Familienmütter, welche unglücklich sind, wenn sie in die Erwerbsarbeit gezwungen werden, aber auch ungeschickte und widerwillige Hausfrauen, die sich in der Wohnung isoliert fühlen, und die im Beruf und im Kontakt mit den Mitmenschen erst wirklich aufleben und ihre Beschwingtheit der ganzen Familie mitteilen. Am besten daran sind die Kinder der zufriedenen und ausgeglichenen Mutter, sei sie nun berufstätig oder nicht. Zufrieden wird auch jene Mutter sein, die um ihrer Kinder willen aus innerer Überzeugung in der kritischen Erziehungsperiode auf eine Berufsarbeit verzichtet.

Die öffentliche Diskussion hat sich heute der Mütterarbeit mit Nachdruck angenommen³. Die zur Saffa 1958 vom Bund Schweizerischer Frauenvereine herausgegebene Broschüre «Licht und Schatten im Berufsleben der Schweizer Frau» enthält einen Abschnitt über «Erwerbstätige Mütter», welcher im Anhang zur vorliegenden Studie abgedruckt ist. Der Mutter, welche aus bitterer Not in die Erwerbsarbeit hinausgeht, galt stets Verständnis und Mitgefühl, insbesondere der Witwe und der verheirateten Mutter, deren Ehemann arbeitsunfähig ist. Von der geschiedenen und gar der ledigen Mutter wird die Berufsarbeit als selbstverständlich angenommen, auch wenn sie im übrigen – selbst bei einem noch so tapfer geführten Leben – gegen mancherlei Vorurteile anzukämpfen hat. Hingegen wird heute, da es sich nicht mehr allein um die arme Fabrikarbeiterin oder Waschfrau handelt, sondern auch um die verheiratete, oft elegante Büroangestellte, Verkäuferin, Lehrerin, Ärztin, die Berufsarbeit der Mutter mit Kleinkindern

¹ Egg-Benes, Maria (Leiterin der Zürcher Hilfsschule für schwachbegabte Kinder). Aus einem Vortrag, Zürich 1960.

² Pfeil, Elisabeth. Die Berufstätigkeit von Müttern. Veröffentlichungen der Akademie für Gemeinwirtschaft Hamburg. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1961.

³ Ja und Nein zur Mütterarbeit. Neue Zürcher Zeitung, Nr. 292 vom 31. 1. 1959.

von weiten Kreisen, vor allem auch von Fürsorgern, lebhaft kritisiert, ja abgelehnt. Während der unzulängliche Vater, der ungenügend für seine Familie sorgt, einige Nachsicht genießt, urteilt die öffentliche Meinung viel härter über die unzulängliche Mutter. Verständlicherweise. Die Mutter ist für die Kleinkinder, meist auch für die grösseren Kinder, viel wichtiger als der Vater.

Viele Väter und Mütter sind, unabhängig davon, ob die Mutter berufstätig ist oder nicht, ihrer Aufgabe in der Familie nicht gewachsen. Deshalb darf die Problematik, die in der Person von Vater oder Mutter oder in äusseren Verhältnissen begründet ist, nicht mit der Problematik der Mütterarbeit vermischt werden.

Die Mütterarbeit kann nur dann richtig gewürdigt werden, wenn ihre wichtigsten Voraussetzungen möglichst vorurteilslos abgeklärt werden. Die an der Zürcher Mütterbefragung beteiligten über tausend Mütter haben durch ihre Aussagen einen wertvollen Beitrag zur sachlichen Abklärung der Hintergründe und Auswirkungen der Mütterarbeit geleistet.

Dr. Käthe Biske



Statistisches Amt der Stadt Zürich
Napfgrasse 6 Telephone 24 26 44

Erhebung über erwerbstätige Mütter in der Stadt Zürich 1957/58

* Zutreffendes bitte unterstreichen

I. Persönliche und Familienverhältnisse

1. **Geburtsjahr**.....

2. a) **Zivilstand:**

Verheiratet* seit wann (Jahr):

Verheiratet zusammenlebend*

Verheiratet getrenntlebend* – aus persönlichen Gründen*
– nur aus beruflichen Gründen*

verwitwet* seit wann:

geschieden* seit wann:

ledig*

b) **Heimat:** Schweiz* Ausland*

3. **Der Ehemann** (auch von Geschiedenen)

Geburtsjahr:.....

Beruf:

Stellung im Beruf:

Selbständig* – Mitarbeitend* – Angestellter* – Arbeiter* – nicht berufstätig*

Voll erwerbsfähig* – teilweise erwerbsfähig* – erwerbsunfähig*

Hat der geschiedene Mann weitere Familienpflichten: ja* – nein*

Zahlt er die geschuldeten Alimente: voll* – teilweise* – gar nicht*

Bemerkungen:

4. **Im Haushalt lebende eigene oder Stiefkinder** (auch aussereheliche und Pflegekinder)

Nr.	Ge- burts- jahr	Schule **	Beruf: Lehrling Arbeiter Angestellter	Bareinkommen Fr. ins- gesamt	Fr. Beitrag an Haushaltung	Be- merkungen
-----	-----------------------	--------------	--	------------------------------------	----------------------------------	------------------

1.....

2.....

3.....

4.....

5.....

** KG = Kindergarten, P = Primar-, S = Sekundar-, M = Mittel-, F = Fach-,
H = Hochschule

Falls Schulbildung abgeschlossen, oberste Schule in Klammern angeben.

5. **Ausserhalb des Haushaltes lebende eigene oder Stiefkinder**

(Belastung oder Entlastung des Haushaltes)

Nr.	Vor- name	Ge- burts- jahr	P = Pflegekind H = Heim Z = Zimm. eig. Hsh.	Finanzielle Zuschuss an das Kind Fr.	Beziehung Beitrag des Kindes Fr.	Be- merkungen
-----	--------------	-----------------------	---	--	--	------------------

1.....

2.....

3.....

6. **Weitere im Haushalt lebende Personen:** Hausgehilfin* – Zimmermieter* – Vater* – Mutter* – Schwiegervater* – Schwiegermutter* – andere*
7. **Näheres über berufstätige Frauen ohne eigenen Haushalt** (Wohngemeinschaft mit Eltern usw.):

II. Erwerbstätigkeit

8. **Gegenwärtig ausgeübter Beruf:**
- Stellung im Beruf: Angestellte* – Arbeiterin*
 Erlerner Beruf:
9. **Seit wann überhaupt erwerbstätig:** Seit wann bei dieser Firma:
- Unterbrechungen von bis Grund:
- Bemerkungen (Saisonarbeit, gelegentliche Arbeit usw.):
10. **Arbeitszeit:** Tage pro Woche. Std. pro Tag (Mo/Fr.): Sa:
- Andere Aufteilung, z.B. bei freiem Montagvormittag usw.:
11. **Mittagspause:** von bis Gehen Sie nach Hause: ja* – nein*
 Wenn ja, müssen Sie noch kochen: ja* – nein*
 Wenn nein, wie verbringen Sie die Mittagspause:
12. **Arbeitsweg:** zu Fuss* – Tram/Autobus* – Velo* – Roller* – Auto* – Bahn* – Schiff*
 Dauer Minuten
13. **Näheres über die Arbeit:**
 Was freut Sie an Ihrer Arbeit:
- (Kontrollfrage: Warum diese Firma):
- Was plagt Sie an Ihrer Arbeit:
14. **Ferien und andere arbeitsfreie Tage**
 Bezahlte Ferientage im letzten Jahr:
- Bezahlte Festtage im letzten Jahr:
- Bezahlte Krankheitstage im letzten Jahr:
- Unbezahlte arbeitsfreie Tage
 im letzten Jahr wegen
 Haushaltarbeit (Wäschetag usw.):
- Krankenpflege:
- eigener Krankheit:
- andere:
15. **Arbeitseinkommen der Befragten:**
 brutto inkl. AHV, Kinderzulagen usw. Fr. wöchentlich* – 14tägig* –
 netto Fr. monatlich
 Für Geschiedene, Verwitwete, Ledige: Fr.
 Übriges Einkommen (Alimente usw.): Fr.
16. **Durch Erwerbsarbeit verursachte direkte Mehrkosten** pro Woche in Franken
 Fahrkosten: Mehrkosten für auswärtige Mittagsverpflegung:
- Kosten für Unterbringung der Kinder:
- Für Hilfskraft im Haushalt usw.:

III. Haushaltführung und Kinderbetreuung

17. Kinderbetreuung

Wie werden während Ihrer Erwerbsarbeit Ihre Kinder betreut:
 In Ihrem* oder einem anderen Haushalt*, in Krippe*, Tagesheim*, Mittagshort*,
 Kinderheim* (wenn Sie nur über das Wochenende oder gar nicht heimkommen):
 Wenn in einem Haushalt,
 durch wen: Ihre Mutter*, Schwiegermutter*, andere Angehörige*

Hausangestellte*, Nachbarin*, Pflegefrau*, niemand*

18. Hauswirtschaftliche Ausbildung

Obligatorium der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule* – Kinderpflegekurs* – Krankenpflegekurs* – übrige*

19. Hilfe im Haushalt von Angehörigen und bezahlten Hilfskräften

(nur für Mütter mit eigenem Haushalt)

Ehemann* – Mutter* – Kinder* – sonstige Angehörige*:

Bezahlte Hilfskräfte: Hausgehilfin* – Spettfrau* – Waschfrau* – Putzfrau* – andere:

20. Technische Hilfsmittel in Eigentum oder zur Benützung (auch für Mütter ohne eigenen Haushalt)

Boiler* – Nähmaschine* – Staubsauger* – Kühlschrank* – Auswindmaschine*
Waschmaschine* – Küchenmaschinen wie Mixer usw.:

21. Zeitaufwand für den Haushalt (auch für Mütter ohne eigenen Haushalt)

	täglich Stunden	wöchentlich Stunden
Montag bis Freitag		
Vor der Berufsarbeit	
In der Mittagspause	
Nach der Berufsarbeit	
Zusammen
Samstag (ev. anderer halber oder ganzer freier Tag)	
Sonntag	
Zusammen	
Wann stehen Sie werktags auf	im Sommer:	im Winter:
Wann gehen Sie werktags zu Bett:		

22. Wohnverhältnisse:

Wohnen Sie in einer Eigentümer*-, Miet*- oder Dienstwohnung*

Wohnen Sie in einem Einfamilienhaus* – Mehrfamilienhaus*

Zimmerzahl (ohne Küche): Badezimmer in der Wohnung: ja* – nein*

Wohnen Sie in einem Einzelzimmer*

Mietzins ohne Heizung und Warmwasser in Franken monatlich:

Monatliche (im Mietzins nicht enthaltene) Zuschläge für

Treppenhausbeleuchtung:
Treppenhausreinigung :
Luftschutzraum :
Waschmaschine :

Bemerkungen:

23. Familieneinkommen netto, also AHV sowie ev. Beiträge in Pensionskassen und andere Abzüge nicht inbegriffen.

a) bei eigenem Haushalt einschliesslich Einzelzimmer

	Zahlperiode (monatlich, 14tägig usw.)	Ein- kommen Fr.	Beitrag an Haushalt Fr. ¹
Arbeitseinkommen der Befragten
Arbeitseinkommen des Ehemannes
Arbeitseinkommen and. Fam.-Glieder
Zimmervermietung	monatlich
Pensionen, Renten usw.	monatlich
Übriges Einkommen	monatlich

¹ Welche Ausgaben stehen **ausserhalb** des Haushaltungsgeldes:
Taschengeld* – Mietzins* – Steuern* – Versicherungen* – Bekleidung* –
Wohnungseinrichtung* usw.

b) bei Wohngemeinschaft mit Eltern usw.

	Zahlperiode	Ein- kommen Fr.	Beitrag an d. gemeins. Haushalt Fr.
Arbeitseinkommen der Befragten
Arbeitseinkommen des Ehemannes
Alimente für die Befragte	monatlich
Alimente für die Kinder	monatlich
Pensionen, Renten usw.	monatlich
Übriges Einkommen	monatlich

IV. Ursachen, Folgen und Bewertung der Erwerbsarbeit

24. **Ursachen** (Hauptursache bitte doppelt unterstreichen)

Wirtschaftliche: Sicherung des Lebensnotwendigen

Verheiratete: Geringer Verdienst des Mannes* – Grosser Eigenverbrauch des Mannes* – wofür*

Witwen: Keine oder nicht ausreichende Pension*

Geschiedene bzw. Ledige: Keine andere Wahl, da kein anderes Einkommen* – Alimente reichen nicht aus* oder gehen nicht regelmässig ein*

Alle Gruppen: Hohe Miete* – Krankheitskosten* – Alimentationsverpflichtungen* – Verwandtenunterstützungen* – andere Gründe:

Hebung des Lebensstandards

Anschaffungen*, welche (Motorrad, Auto usw.)

Teilzahlungsraten*, wofür:

Ausbildung der Kinder* – Persönliche Bedürfnisse der Befragten* – (Sport, Theater, Kleider usw.) – Ersparnisse* – Andere (eigenes Haus usw.):

Seelische: Befriedigung in der Arbeit* – Freude an der Betriebsgemeinschaft* – Grössere Selbständigkeit* – Besseres Ansehen beim Manne* – bei den Kindern* – Einsamkeit im Haushalt* – Unzufriedenheit in der Familie*

25. **Gesundheitszustand der Befragten:** gut* – befriedigend* – schlecht*

Wie hat sich die Erwerbstätigkeit auf Ihre Gesundheit ausgewirkt:

Warum sind Sie oder waren Sie im letzten Jahr in ärztlicher Behandlung:

Hatten Sie im letzten Jahr grössere Kosten für Zahnbehandlung:

26. **Ehe**

Wie hat sich Ihre Erwerbstätigkeit auf die Ehe ausgewirkt:

Wie verhält sich Ihr Ehemann: Verständnis für Ihre Belastung* – Mitwirkung zur Entlastung* – Ablehnung* – Bemerkungen:

27. **Kinder**

Wie hat sich Ihre Erwerbstätigkeit auf die Kinder ausgewirkt:

Hinnehmen : (Vorname der Kinder)

Ablehnung : (Vorname der Kinder)

Bejahung : (Vorname der Kinder)

Gesundheit :

körperlich (Vorname der Kinder)

seelisch (Vorname der Kinder)

Bemerkungen: (Störungssymptome, wie Bettnässen usw.)

Wer überwacht die Hausaufgaben der Kinder:

28. **Familienleben** (auch für unvollständige Familien)

Wie wirkt sich Ihrer Ansicht nach Ihre Erwerbstätigkeit aus:
Haben Sie Zeit füreinander: abends* – samstags* – sonntags*
Bemerkungen:
Gemeinsame Arbeit und gemeinsame Freuden (Hausarbeit, Garten, Ausflüge usw.):

29. **Beurteilung:**

Finden Sie, dass sich die Opfer, die Sie für die Erwerbsarbeit zu bringen haben, lohnen:
Würden Sie die Arbeit gerne aufgeben:
Würden Sie die Arbeit gerne beibehalten:

30. **Praktische Vorschläge**

Erleichterung der Erwerbsarbeit

a) **Von der Arbeit her**

Verkürzung der allgemeinen Arbeitszeit:
Durchgehende (englische) Arbeitszeit:
Teilzeitarbeit (weniger als 35 Stunden in der Woche):
Freier Haushalttag für die Besorgung der Wäsche usw.:
Übrige Erleichterungen:

b) **Von der Familie her**

Wünsche an die Krippen:
Wünsche an Tagesheime und Hort:
Mithilfe an der Hausarbeit durch Mann, Kinder oder Verwandte:
Übrige:

Aufgabe der Erwerbsarbeit

Unter welcher Voraussetzung könnten und würden Sie die Erwerbsarbeit aufgeben:

V. **Beurteilung durch Befragter**

31. **Besondere Aussagen der Befragten:**

32. **Art der Auskunfterteilung:** bereitwillig* – zögernd* – ungerne*

33. **Kurze Charakterisierung der Befragten:** entspannt* – überlastet* – verkrampft* – zufrieden* – verbittert*
Äussere Erscheinung:



Statistisches Amt der Stadt Zürich

Napfgasse 6 Zürich 1 Telefon 24 26 44

Erhebung über erwerbstätige Mütter in der Stadt Zürich 1957/58

I. Allgemeines

1. Zweck der Erhebung

Die Erhebung des Statistischen Amtes bezweckt die Beschaffung objektiver Grundlagen für die Beurteilung der Mütterarbeit. Will man die Überlastung zahlreicher erwerbstätiger Mütter lindern, so muss vorgängig ihre Lage abgeklärt werden.

Das Statistische Amt bereitet im Hinblick auf die SAFFA 1958 eine Studie über die Erwerbstätigkeit der Frauen in der Stadt Zürich vor. Die statistischen Daten sollen ergänzt werden durch eine Enquete bei unselbständig erwerbstätigen Müttern. Durch diese Umfrage soll ein Beitrag zur Abklärung der wirtschaftlichen und seelischen Beweggründe, welche Mütter zur Erwerbsarbeit veranlassen, geleistet werden. Die Erhebung soll sich auf etwa 1000 erwerbstätige Mütter in den verschiedenen Erwerbszweigen erstrecken. Eine bereits durchgeführte Probeerhebung hat ergeben, dass die erwerbstätigen Mütter bereitwillig Auskunft erteilen und grosses Verständnis haben für die Bedeutung der Umfrage.

In die Erhebung einbezogen werden unselbständig erwerbende, verheiratete, geschiedene, verwitwete und ledige Mütter – Schweizerinnen und Ausländerinnen – aus allen Erwerbszweigen, die in der Stadt Zürich wohnhaft sind und Kinder unter 18 Jahren haben, auch wenn diese anderweitig untergebracht sind.

2. Mündliche Orientierung der Mütter vor der Befragung

Zweck der Erhebung gemäss Ziff. 1 darlegen. Befragte um Mitarbeit bitten, damit dieser Zweck erreicht werden kann. Jede erwerbstätige Mutter, welche sich an der Befragung beteiligt, leistet einen moralischen Beitrag an die SAFFA!

Diskretion zusichern:

- a) Die Vorgesetzten und Kolleginnen in der Arbeitgeberfirma erhalten keine Kenntnis der Antworten.
- b) Das Personal des Statistischen Amtes, das die Verarbeitung der rund 1000 Fragebogen durchführt, kennt die Namen der Befragten nicht. Jeder Fragebogen wird durch eine Nummer gekennzeichnet. Nur die Befragerin bzw. der Befrager kennt den Namen, um eventuelle Rückfragen stellen zu können. Das Amtsgeheimnis wird gewährleistet.
- c) Die von den befragten Müttern gemachten Angaben werden ausschliesslich zu statistischen Zwecken verwendet. Insbesondere erhält das Steueramt keinerlei Kenntnis über Einkommen, Nebenverdienst usw.

3. Art und Zeitpunkt der Befragung

Das Statistische Amt holt die Bewilligung zur Befragung von einzelnen Müttern und von ausgewählten Betrieben ein. So weit als möglich wird die Befragung während der Arbeitszeit durchgeführt. Die Befrager erhalten vom Statistischen Amt eine Liste mit Adressen von Müttern oder Firmen und haben sich dann nur noch über den Zeitpunkt der Befragung direkt zu verständigen.

Wo die Befragung ausserhalb der Arbeitszeit zu erfolgen hat, vor allem bei Müttern, die im Akkord tätig sind, sollten **Hausbesuche** nicht während der Kochzeit oder der Mittagspause vorgenommen werden; zwischen 9.30 und 11.30 Uhr oder ab 14.30 Uhr, nötigenfalls abends. Auch die Hausbesuche sollen im voraus angekündigt werden.

4. Suggestivfragen vermeiden!

Zum Beispiel «Sie würden doch sicher gerne die Erwerbsarbeit aufgeben und sich Ihren Kindern widmen?» (Frage 30)

5. Nichtbeantwortung einzelner Fragen

Wenn die Befragte auf einzelne Fragen nicht oder nicht erschöpfend antworten kann (beispielsweise Gehalt des Mannes) oder nicht antworten will (beispielsweise Auswirkung ihrer Erwerbstätigkeit auf die Ehe) ist dies entsprechend zu vermerken: «etwa» – «unbekannt» – «Antwort verweigert» usw. Keinesfalls insistieren!

6. Unsicherheit in der Beurteilung einzelner Fragen, beispielsweise hinsichtlich der Wünschbarkeit der Erwerbstätigkeit: versuchen, das überwiegende Moment festzustellen.

7. Im Fragebogen nicht vorgesehene Tatbestände sind sinngemäss zu erfassen entweder als besondere Bemerkung oder in leichter Abänderung des vorgesehenen Textes gemäss Muster.

8. Besonders ausdrucksvolle Antworten wörtlich wiedergeben (Notizblock).

9. Herzergüsse ohne Zeichen von Ungeduld in Kauf nehmen.

II. Bemerkungen zu einzelnen Fragen

Frage 3. Der Ehemann (auch von Geschiedenen)

Wenn die Stellung im Beruf nicht bekannt ist, z.B. für einen Polizisten (Angestellter!), Unterstreichung einfach weglassen.

Frage 4. Im Haushalt lebende eigene oder Stiefkinder: für jedes Kind eigene Linie.

Frage 8. Gegenwärtig ausgeübter Beruf

Der Beruf ist so genau als möglich anzugeben. Unbestimmte Ausdrücke und Sammelnamen wie Arbeiterin, Angestellte, Beamtin (die nichts aussagen über die Art der persönlichen Tätigkeit, sondern nur über die Stellung im Beruf), sind zu vermeiden. Also **nicht** kaufmännische Angestellte, **sondern** Buchhalterin, Kassierin, Reisende, Vertreterin usw.; wenn nicht spezialisiert: allgemeine Büroarbeiten. **Nicht** Arbeiterin, **sondern** Magazinerin, Näherin usw.

Frage 13. Näheres über die Arbeit

Für die Kontrollfrage: «Warum diese Firma?» bei Warenhäusern eventuell Vorteil verbilligten Einkaufes?

Frage 15. Arbeitseinkommen der Befragten

In den Ausnahmefällen, da Alimente auch für Verheiratete in Frage kommen, werden sie unter Frage 23 «Familieneinkommen» erfasst.

Wo das Einkommen unregelmässig ist, Jahreseinkommen angeben, eventuell auch Minimum und Maximum: zum Beispiel **wöchentlich*** von 20 bis 150 Franken.

Frage 16. Durch Erwerbsarbeit verursachte Mehrkosten

Angabe pro Woche vorgesehen, doch kann bei Entlöhnung einer Hilfskraft im Haushalt oder Unterbringung der Kinder in einem Heim auch ein Monatsbeitrag eingesetzt werden, allerdings mit speziellem Vermerk. Ohnehin wird eine Umrechnung aller Mehrkosten je Monat durch das Statistische Amt vorgenommen.

Für auswärtige Mittagsverpflegung nicht die ganzen, sondern nur die **Mehrkosten** notieren. Je nach Lebenshaltung sind für die **Selbstkosten** einer Mittagsverpflegung, die ja auch zu Hause entstehen würden, etwa 1 bis 1.50 Franken von den auswärts aufgewendeten Kosten abzuziehen.

Frage 21. Zeitaufwand für Haushalt und Kinderbetreuung

Als Hausarbeit gilt: Betreuung der Kinder, Betten, Kochen, Abstauben, Putzen, Geschirr und Wäsche waschen. Einkaufen, Flickern, Nähen und Stricken. Nicht als Hausarbeit gilt: Persönliche Toilette, Sticken zum Vergnügen, Spielzeuge für Kinder machen u.ä.

Frage 23. Familieneinkommen

Zu beachten: Arbeitseinkommen wird je Zahltagsperiode erhoben, übriges Einkommen monatlich. Die Umrechnung des gesamten Einkommens auf den Monat wird im Statistischen Amt durchgeführt.

Als eigener Haushalt gilt entweder die Hausgemeinschaft eines Ehepaares oder auch der alleinstehenden Mutter. Nicht ausschlaggebend ist eine eigene Wohnung, da ein eigener Haushalt auch in Untermiete geführt werden kann.

Frage 24. Ursachen

Teilzahlungsraten sind zwar nur unter «Hebung des Lebensstandards» vorgesehen, obwohl sie auch zur «Sicherung des Lebensnotwendigen» gehören können; in der Praxis ist aber eine saubere Unterscheidung nicht durchzuführen.

Unter «Hebung des Lebensstandards» ist dem Punkt «Ersparnisse» besondere Beachtung zu widmen!

Frage 29. Beurteilung

«Würden Sie die Arbeit gerne aufgeben» selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass es finanziell möglich wäre!

Frage 30. Als Teilzeitarbeit bezeichnet man sowohl Halbtagsarbeit wie jede andere Form einer Arbeitszeit von weniger als 35 Stunden.

Praktische Vorschläge. (Stellungnahme zu den aufgezählten Möglichkeiten sowie persönliche Anregungen der Befragten.) Die im Fragebogen aufgezählten Möglichkeiten zur Erleichterung der Erwerbstätigkeit der Mütter stellen nur eine Auswahl dar. Vielleicht hat die Befragte aber noch ganz persönliche Anliegen, etwa die Forderung nach einer Steuererleichterung wie getrennte Veranlagung für jeden Ehegatten, Abzüge für Mehrkosten des Haushaltes usw.

Frage 31. Besondere Aussagen der Befragten

Eventuell eine Aussage anregen durch die Frage «Was würden Sie anders machen, wenn Sie Ihr Leben noch einmal leben könnten?» – «Was halten Sie für die wichtigste Voraussetzung im Lebenskampf?»

Frage 33. Kurze Charakterisierung der Befragten

Äussere Erscheinung: gepflegt, gewinnend, vernachlässigt usw.

Die Saffa 1958 zur Mütterarbeit¹

Ein grosser Teil der Frauen und Mütter hat stets zum wirtschaftlichen Aufbau der Familie beigetragen. Früher geschah dies meist durch Mitarbeit im bäuerlichen oder gewerblichen Familienbetrieb oder durch Heimarbeit – heute arbeiten viele Frauen ausserhalb des Familienkreises. Die ausserhäusliche Erwerbstätigkeit bringt neue Probleme mit sich und erschwert es den Müttern, ihren Kindern ein Heim zu bieten, in dem sie sich umorgt und geborgen fühlen.

Ein Teil der öffentlichen Meinung steht auf dem Standpunkt, dass diejenigen, welche Ehe und Mutterschaft hochhalten, dem Beruf fernbleiben sollten. Manche Mütter sind aber gezwungen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, andere haben das Bedürfnis, sich in der Aussenwelt zu betätigen. Die Wirklichkeit zeigt denn auch, dass viele Frauen aller Stände neben Haushalt und Kindererziehung vollwertige Berufsarbeit leisten. Die ausserhäusliche Erwerbstätigkeit sollte jedoch in allen Fällen, wo sie die Kräfte der Mutter übersteigt oder die gesunde Entwicklung ihrer Kinder gefährdet, nach Möglichkeit eingeschränkt oder überhaupt vermieden werden.

Es lassen sich aber keine allgemeingültigen Regeln aufstellen, da die beste Lösung im Einzelfall von der Persönlichkeit der Mutter und ihrer mannigfach bedingten Umwelt abhängt.

Mütter mit Kleinkindern

Heute beweist die moderne Psychologie, dass die Mutter für das Kleinkind unentbehrlich ist und die fehlende Nestwärme das ganze spätere Schicksal verdunkeln kann. Deshalb sollten Mütter mit Kleinkindern nicht gezwungen sein, einer Erwerbstätigkeit ausserhalb des Hauses nachzugehen. Sie sollten es auch aus freiem Willen, wenn irgend möglich, zu vermeiden trachten. Wenn die Kinder früh eine gute Bindung an die Mutter gewinnen, so können sie später besser zur Selbständigkeit erzogen werden.

Mütter mit Schulkindern

Auch das Schulkind sollte daheim eine Mutter vorfinden, die in Musse auf seine Freuden und Sorgen eingehen kann. Das schliesst in der Kleinfamilie eine zeitlich beschränkte Erwerbstätigkeit der Mutter nicht aus. Viele Mütter sind glücklicher, angeregter und lebenszugewandter, wenn sie einen Teil des Tages ausserhalb ihrer Häuslichkeit arbeiten. Nicht die Erziehung ist die beste, auf welche die meiste Zeit verwendet wird, sondern jene, die mit Lust und Lebenserfahrung durchsetzt ist. Zudem kann die Erwerbstätigkeit der Mutter die wirtschaftliche Lage der Familie entscheidend verbessern, wobei sich für die Kinder günstigere Bildungsmöglichkeiten eröffnen. Dabei darf allerdings nicht ausser acht gelassen werden, dass die Haushaltführung, insbesondere bei ganztägiger Abwesenheit der Mutter, stark verteuert wird. Es sollten deshalb den Frauen mehr Halbtagsstellen und andere Gelegenheiten zu Teilzeitarbeit geboten werden.

¹ Der Text ist der Broschüre «Licht und Schatten im Berufsleben der Schweizer Frau» entnommen, welche vom Bund Schweizerischer Frauenvereine zur SAFFA 1958 (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit) herausgegeben wurde. Es ist eine Gemeinschaftsarbeit der Verfasserin der vorliegenden Studie mit Dr. Emma Steiger, welche auch massgebend an der Ausarbeitung des voranstehenden Fragebogens beteiligt war.

Mütter mit Jugendlichen im Erwerbsleben

Die Jugendlichen, die sich im Erwerbsleben zurechtfinden und gleichzeitig ihre Entwicklungsnöte bewältigen müssen, brauchen so viel Verständnis und Einfühlungsvermögen, dass sie bei einer überlasteten Mutter zu kurz kommen. Denn die Pflege der Gemeinschaft mit Jugendlichen braucht Zeit und Spannkraft. Oft kann aber eine Mutter, deren Alltag dank ihrer Berufstätigkeit nicht zu sehr verschieden ist von jenem ihrer Kinder, diesen nicht nur besser raten, ihr Rat wird auch eher befolgt.

Alle müssen mithelfen

Der Raubbau, der vielfach an den Kräften der Mütter getrieben wird, kann durch das Verständnis von Ehemann und heranwachsenden Kindern und durch eine angepasste Arbeitsgestaltung überwunden oder doch gemildert werden. Doch muss die Frau auch selber einsehen, dass sie dem Ehemann nur dann eine gute Gefährtin und den Kindern eine wirkliche Mutter sein kann, wenn sie weder durch ein Unmass an Pflichten überlastet ist noch mangels Pflege ihrer eigenen Persönlichkeit verkümmert. Schon in frühester Jugend sollten nicht nur die Mädchen, sondern auch die Knaben zur Zusammenarbeit im Haushalt erzogen werden.

Nach erfüllter Mutterschaft

Wenn die Kinder erwachsen sind, bietet der heutige Haushalt, zumindest in der Stadt, einer gesunden Frau keine volle Erfüllung mehr. In der zweiten Lebensphase ist es deshalb gut, wenn sie Kraft und Zeit auch noch einer anderen ihr angepassten Tätigkeit widmet. Sie wird dies um so eher tun können, wenn sie auch während der Erziehung ihrer Kinder den Kontakt mit der Aussenwelt nicht ganz verloren hat. Gelingt es der Frau nach Erfüllung der Mutterschaft, ihre Persönlichkeit weiter zu entfalten und ihre Lebenserfahrung zu verwerten, so wird sie ihren älteren Tagen innerlich gefestigt und heiter entgegensehen. Diese Ausgeglichenheit wird nicht nur ihr selber zugute kommen, sondern auch auf die ganze Familie und ihre weitere Umgebung ausstrahlen. Denn im Alter ist nicht mehr das Wichtigste, was wir tun, sondern wie wir sind.